

Fachblatt
Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: W. Lankes, Berlin NW 40,
Reichstagstrasse 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 u. 4934.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagstrasse 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bürgspreis: 1,50 M. monatlich. Zu bezahlen durch die Post.
Inserate: Die gespaltene Nonpareillezeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Die Mühlenindustrie in der Betriebszählung.

Zu den wenigen Industriezweigen, die seit der Vornahme von Betriebszählungen im Deutschen Kaiserreich von Zählungsperiode zu Zählungsperiode einen Rückgang der Betriebe und des Personals zu verzeichnen haben, gehört auch die Mühlenindustrie. Seit der Reichsgründung hat sich die Zahl der Mühlen nahezu um die Hälfte vermindert und die Zahl der in den Müllereien beschäftigten Personen ist mehr als um ein Viertel zurückgegangen. Während in den ersten Zählungsperioden festgestellt werden konnte, daß die Verwendung von motorischer Kraft ein rapides Anwachsen zeigte, konnte später nur mehr eine geringe Vermehrung festgestellt werden. Seit dem Jahre 1907 ist die verwendete Leistung der Wasser- und Wärmekraftmaschinen zum Antrieb der Mahlgänge nahezu auf den gleichen Stand geblieben. Hingegen weist die Verwendung elektrischer Kraft noch eine starke Zunahme auf.

Bezeichnung	1875	1882	+ — v. h.	1895
	absolut	absolut	gegen	absolut
Betriebe	59 908	58 029	- 3,0	52 389
Personen	126 873	118 513	- 6,6	110 267
Mot. Kraft (PS)	46 730	—	—	375 740

Die Entwicklung der Mühlenindustrie vom Jahre 1875 bis 1925 ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Demnach ist die Zahl der Betriebe in dieser Zeitspanne von 59 908 auf 34 985 zurückgegangen, das wären 41,5 Proz. Die Zahl des Gesamtpersonals betrug im Jahre 1875 noch 126 873, hingegen wurden bei der letzten Zählung 92 195 Personen ermittelt, das sind 27,5 Proz. weniger. Bei der motorischen Kraft wurde im Jahre 1875 46 730 PS ermittelt und bei der letzten Zählung 628 148 PS. Aus diesen Gegenüberstellungen ist die gewaltige Umwälzung der Innenbetriebe zu ersehen. Die Leidtragenden bei diesem Massenrückgang waren in erster Linie die kleinen Landmühlen, die der Entwicklung der modernen Großmühlen zum Opfer fielen. Sicher hat die zunehmende Einfuhr an Brotgetreide dazu beigetragen, wodurch wiederum in dieser Zeitspanne an den Wasserstraßen, die Voraussetzungen zur Errichtung moderner Mühlenanlagen gegeben waren.

Wenn wir weiter die Betriebsart, wie sie durch die Gewerbezählung ermittelt wurde, uns vergegenwärtigen, so sehen wir, daß der größte Teil der Anlagen, wie auch die größte Anzahl von beschäftigten Personen und motorische Kraft in den Mahlmühlen festgestellt werden kann. Bei den übrigen Betriebsarten ist sowohl die Zahl der Betriebe wie auch die der Beschäftigten von untergeordneter Bedeutung, wie uns folgende Tabelle zeigt:

Betriebsart	Betriebe	Personen	Primär- kraft- maschinen PS	Elektro- motoren PS
Mahlmühlen	27 700	65 123	345 178	132 068
Schrotmühlen	1 962	2 370	12 245	7 720
Hafermühlen	49	439	1 711	2 252
Graupen-, Grütz-, Reis- und Buchweizenmühlen	80	2 404	4 579	5 834
Gemüzmühlen	59	443	191	519
Mahl- und Delzmühlen	272	1 507	5 850	2 414
Mahl- u. Schneidemühlen	3 206	12 976	69 267	11 335
Mahlmühlen u. Bäckerei	1 657	6 933	16 442	10 537
Mühlenindustrie insges.	34 985	92 195	455 463	172 679

*) Alles Reichsgebiet. Die Vergleichszahl für das neue Reichsgebiet (Gesamtbetriebe) errechnet sich auf 38 905 Betriebe, 101 221 Personen und 424 351 PS. motorische Kraft. — **) Die prozentuale Zunahme ist bezogen auf das neue Reichsgebiet.

Ein großer Teil der Unternehmer übt neben der Müllerei Landwirtschaft aus. Wir finden auch 1657 Mahlmühlen mit Bäckereibetrieb, in denen 6933 Personen beschäftigt sind. In 3000 Fällen sind mit den Getreidemühlen noch Sägemühlen und in weiteren 270 Fällen Delzmühlen verbunden.

Hinsichtlich der Betriebsgröße sind 90 Proz. aller Mühlen, mit etwa der Hälfte des in der Mühlenindustrie beschäftigten Personals, Kleinbetriebe bis zu 5 Personen. Auf die Mittelbetriebe entfällt etwa ein Drittel des Personals und der Rest von 15 000 Personen ist in 140 Großmühlen tätig. Aehnlich wie die menschliche Arbeitskraft verteilt sich mit geringen Verschiebungen nach den Kleinbetrieben hin, auch die motorische Arbeitskraft auf die einzelnen Größenklassen. In folgender Tabelle wird die Größenklasse der Betriebe nebst den in den einzelnen Klassen be-

Größenklasse	Betriebe	Personen	Motorische Kraft PS
Bis zu 5 Pers.	32 572	93,1	47 201
6 bis 50 Pers.	2 273	6,5	29 684
51 u. mehr Pers.	140	0,4	15 310
Insgesamt	34 985	100	628 142
			100

beschäftigte Personen sowie auch die motorische Kraft veranschaulicht.

Größenklasse	Betriebe	Personen	Motorische Kraft PS
Bis zu 5 Pers.	32 572	93,1	47 201
6 bis 50 Pers.	2 273	6,5	29 684
51 u. mehr Pers.	140	0,4	15 310
Insgesamt	34 985	100	628 142
			100

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen ist hier festgestellt, daß die Mühlenindustrie ein typisch dezentralisiertes Gewerbe ist. Die erstreckt sich im allgemeinen außerhalb des Bannkreises der großen Städte. Den in Großstädten vorhandenen Mühlen kommen mit Ausnahme der an wichtigen Umschlagplätzen, Hamburg, Bremen, Mannheim, zahlenmäßig nur geringe Bedeutung zu. Auch darüber gibt die Betriebszählung eine sehr interessante Auskunft, die wir in nebenstehender Tabelle wiedergeben.

Daraus ist zu ersehen, daß die weitauß überwiegende Zahl der Betriebe, wie des Gesamtpersonals in den für den Getreidebau vorwiegend maßgebenden Landstrichen verstreut sind.

Für die gewerkschaftliche Organisation kommen selbstverständlich durch die Betriebslage in den Landorten außerordentliche Schwierigkeiten bei ihren Aufklärungsarbeiten des Personals in Frage. Der weit aus größte Teil der in den Mühlen beschäftigten Ar-

Länder und Provinzen	Betriebe	Personen	Kraft- maschinen- leistung in PS
Ostpreußen	1 399	6 446	38 654
Berlin	32	811	4 952
Brandenburg	1 996	5 454	34 460
Pommern	1 446	4 023	26 917
Posen-Westpreußen	307	711	5 367
Niederschlesien	2 339	6 482	36 787
Oberschlesien	609	1 950	13 172
Sachsen	2 894	6 497	39 172
Schleswig-Holstein	913	3 586	26 245
Hannover	2 447	6 478	50 661
Westfalen	1 849	4 664	39 669
Hessen-Nassau	1 709	2 969	18 279
Rheinprovinz	2 283	6 510	45 730
Hohenzollern	74	112	862
Preußen	20 297	56 693	381 220
Bayern	6 361	11 091	81 720
Sachsen	1 537	6 549	36 112
Württemberg	1 594	3 291	24 464
Baden	1 182	2 738	19 200
Thüringen	1 272	2 403	16 853
Hessen	803	1 575	13 300
Hamburg	34	1 720	6 863
Mecklenburg-Schwerin	412	1 552	10 482
Oldenburg	487	1 209	12 496
Braunschweig	350	804	7 410
Anhalt	237	637	3 709
Bremen	29	858	6 788
Lippe	152	313	2 116
Lübeck	18	126	857
Mecklenburg-Strelitz	90	435	3 031
Waldeck	88	87	685
Schaumburg-Lippe	42	114	836
Deutsches Reich	34 985	92 195	628 142

heiter zählt zur ländlichen Bevölkerung, sie sind daher den gewerkschaftlichen Aktionen schwerer zugänglich wie das Proletariat in den Großstädten. Das Abhängigkeitsverhältnis der Mühlenarbeiter in den ländlichen Betrieben ist größer, und der Arbeiterschaft werden mehr Schwierigkeiten in den Weg gelegt, wenn sie ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung angehören. Dennoch ist es der Gewerkschaft gelungen, bedeutenden Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu erreichen durch tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch die fortschreitende Sozialgesetzgebung, mit der es möglich war, der überlangen Arbeitszeit wirksam begegnen zu können. Das amtliche Ergebnis der Betriebszählung eignet sich vorzüglich bei den Mühlenarbeitern, die gewerkschaftlichen Ideen zu fördern, denn durch die weiter um sich greifende Betriebskonzentration durch die Technisierung in den Betrieben und infolgedessen Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft, kann sich diese Industriegruppe nur durch vollzähligem Anschluß an ihre wirtschaftliche Interessenvertretung schützen.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1927.

Die genannte Berufsgenossenschaft veröffentlicht ihren Geschäftsbericht auf das Jahr 1927, dem folgende Zahlen und Angaben entnommen seien:

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft umfaßt sämtliche Betriebe, in denen Nahrungsmittel hergestellt werden. Der Bericht zählt nicht weniger als 81 Hauptgewerbezweige auf. Von diesen hier nur erwähnt: Bäckereien usw., Margarinefabriken, Schokoladenfabriken, Konserverfabriken, Fischräuchereien usw. Die Genossenschaft ist unstrittbar derjenige Unfallversicherungsträger, der die verschiedensten und

von einander abweichendsten Gewerbezweige vereinigt. Daß das immerhin manche Schwierigkeiten mit sich bringt, sei nur nebenher erwähnt. Die Genossenschaft umfaßte am Schluß des Berichtsjahres 64 479 Betriebe mit 416 689 Bollarbeitern. Am Schluß des Vorjahrs waren es 60 631 Betriebe mit 390 947 Arbeitnehmern, so daß ein Zuwachs von 3848 Betrieben mit 25 742 beschäftigten Personen zu verzeichnen ist. Das Gros der Betriebe bilden die Bäckereien und Konserverfabriken. Die Ausgaben der Genossenschaft im Jahre 1927 betrugen insgesamt 2 643 398,86 M. Diese

verteilen sich auf die einzelnen Ausgabeposten wie folgt:	
Unfallentschädigungen . . .	1 082 644,57 M.
Unfallverhütung . . .	122 480,47 "
Verfahrenskosten . . .	89 356,77 "
Verwaltungskosten . . .	448 917,05 "
	2 643 398,86 M.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß für die Unfallverhütung im Vergleich zu anderen Zwecken verhältnismäßig wenig ausgegeben worden ist. Es ist dies eine Feststellung, die man leider auch bei den Berichten der meisten übrigen Genossenschaften machen kann. Die Rechnungsbeamten nahmen bei 605 Arbeitgebern Lohnbuchprüfungen vor. Bei diesen Nachprüfungen wurden nicht weniger als 1 433 114 Mark der Genossenschaft nicht gemeldete Lohnsummen ermittelt. Außerdem wurde dabei festgestellt, daß 400 Betriebe (meist Bäckereien und Konditoreien) der Genossenschaft überhaupt nicht gemeldet waren. Es ist sicher anzunehmen, daß noch eine weit größere Anzahl nicht gemeldeter Betriebe ermittelt worden wären, wenn die Kontrolle in dieser Beziehung etwas ausgedehnter betrieben würde. Ein betrübliches Zeichen für die Nachlässigkeit der Arbeitgeber ist ferner die Feststellung, daß nicht weniger als 11 760 Betriebsunternehmer die notwendigen Lohnnachweise der Genossenschaft nicht rechtzeitig eingereicht hatten. Bei diesen Arbeitgebern mußte dann die für die Betriebsberechnung notwendige Lohnsumme von der Genossenschaft schätzungsweise festgesetzt werden. Zu erwähnen sei noch, daß nach dem Kassenabschluß 17 264,40 M. an Strafgeldern vereinbart worden sind. Leider enthält der Bericht keine Angaben darüber, wie sich diese Summe zusammensetzt und wegen welcher Delikte die Strafen verhängt worden sind. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß es sich hierbei um Strafen handelt, die den Arbeitgebern wegen Verstößen gegen die Meldevorschriften erteilt worden sind.

Über die Ursachen der Betriebsunfälle und über die durchgeföhrten Verhütungsmaßnahmen hat die Genossenschaft detailliert erweitert einen besonderen umfangreichen Bericht herausgegeben. Aus ihm ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahr insgesamt 15 895 Unfälle gemeldet worden sind. Von diesen gelangten 932 zu einer Entschädigung. Diese entshädigten Unfälle verteilen sich auf 44 mit tödlichem Ausgang, zwei mit dauernd völliger, 99 mit dauernd teilweiser, und 788 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Auf 1000 versicherte Arbeitnehmer entfallen demnach 35,41 gemeldete, 2,07 entshädigte und 0,09 tödliche Unfälle. Nicht ohne Graue Besorgnis kann man an der Tatsache vorübergehen, daß die Unfallhäufigkeit von Jahr zu Jahr in starkem Maße zunimmt. Der Bericht veröffentlicht hierüber folgende Zahlen:

Jahr	Gemeldete Unfälle	Entshädigte Unfälle
1923	6 178	622
1924	8 534	752
1925	10 838	906
1926	12 768	955
1927	15 895	933

Wenn man hierbei auch berücksichtigen muß, daß ebenfalls die Zahl der Arbeitnehmer gewachsen ist, so steht doch diese Zunahme in keinem Verhältnis zu dem Ansteigen der Unfallziffer. Auffallen muß ferner die Tatsache, daß die Zahl der wirklich entshädigten Unfälle nicht in gleichem Maße gestiegen ist wie die Zahl der gemeldeten Unfälle. Es mag dies zum Teil seinen Grund darin mit haben, daß jetzt mehr wie früher auch kleinere Schädigungen mit zur Anmeldung gelangen. Aber dies alles ordnet daran nichts, daß die Unfallziffer ganz gewaltig gestiegen sind. So heißt es auch ganz richtig in dem Bericht: „Es muß vielmehr im Hinblick auf das starke Ansteigen der Unfallzahlen fortgeschritten werden, an einem Werke zu arbeiten, das, wie alle überzeugt sein sollten, berufen ist, noch große Dienste zu leisten.“

Von den technischen Aufsichtsbeamten wurden im Berichtsjahr 3735 Betriebe mit 59 826 beschäftigten Personen einer Kontrolle unterzogen. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der verhüterischen Betriebe 64 479 betrug, so fällt die Zahl der kontrollierten Betriebe (3735) überhaupt nicht ins Gewicht. Bei ihren Revisionen mußten die Aufsichtsbeamten nicht weniger als 9795 Anordnungen treffen, da die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten wurden oder funktionsfähige Mängel zeigten. Es kommen demnach auf jeden revidierten Betrieb zwei bis drei Mängel, eine Zahl, die außerordentlich hoch ist und die mit aller Deutlichkeit zeigt, daß die Arbeitgeber in ihrer übergrößen Mehrzahl auf alle Unfallverhütung und Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeitenden pfeisen. Ja, diese Behauptung wird noch dadurch erhärtet, daß Betriebe, die schon zweit- und mehrmals revidiert worden sind, die Mängel bei den neuen Besuchten immer noch nicht abgestellt hatten. Dab bei einer solchen Einschätzung der Arbeitgeber alle Unfallverhütung und die dafür aufgewendeten Gelder und Mühen zum Fenster hinausgeworfen sind, bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist unbedingt zu fordern, daß die Träger der Unfallversicherung gegenüber Arbeitgebern die schweren Strafen verhängen müssen. Noch richtiger wäre es, wenn

eine gesetzliche Handhabe geschaffen würde, daß den Arbeitgebern, die sich überhaupt nicht um die Unfallverhütung und die Anordnungen der Genossenschaften kümmern, der Betrieb überhaupt geschlossen werden könnte.

Der Bericht enthält dann weiter Angaben über Art und Zahl der häufigsten Unfälle und der häufigsten Anordnungen. So mußten beispielweise allein 579 Anordnungen wegen mangelhaft geschulter Knotmaschinen getroffen werden. Mangelhafte Teigwalzen wurden in 309 Fällen angetroffen. Am häufigsten (1978 Fälle) mußte die mangelhafte Bekleidung von Zahnrädern beanstandet werden. Die Betriebsrevisionen fanden unangemeldet statt. In allen in Betracht kommenden Betrieben ist der Betriebsratsvorsitzende zu den Besichtigungen hinzugezogen worden. In den weitauß meisten Fällen zeigten die Betriebsratsmitglieder Verständnis für die ihnen gewordene Aufgabe. Sie unterstützten die technischen Aufsichtsbeamten in ihren Bestrebungen, den Versicherten das notwendige Interesse für den Gebrauch der Schutzvorrichtung abzugeben. 24 Betriebsunternehmer wurden mit insgesamt 1725 M. bestraft, da sie die Unfallverhütungsvorschriften in grober Weise mißachtet hatten.

Genau wie andere Träger der Unfallversicherung, so führt auch die Genossenschaft darüber Klage, daß eine ganze Anzahl Maschinen ungeschütz in den Handel gebracht werden, an denen sich eine ganze Reihe Unfälle ereignen können und auch ereignen, bis endlich durch das Eingreifen der Aufsichtsbeamten die

sich auf einen derart begrenzten, seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angepaßten Absatz beschränkt. Beider hat aber für ihn wenig Gefahr vorhanden. Beider hat auch die Überschäkung der Zukunftsaussichten und der eigenen Kraft im Wettbewerb oft dazu geführt, die Verkaufsorganisation stärker, als es sich später als zweckmäßig erwies, auszubauen. Die so entstandenen Spesen zögerten den Erfolg dann rasch auf und führten nicht selten, wie gezeigt, zum Zusammenbruch. Schließlich wird als Grund für die ungünstige Lage dieses Industriezweiges (als ganzem) auch die mangelnde Organisationsfähigkeit dieser kleineren und mittleren Betriebe zu gelten haben.

Die größeren Werke dagegen mit entsprechender Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft haben allerdings bereits in der sogenannten „Markenkonvention“ eine Organisation geschaffen, deren Ziel auf Innehaltung der gemeinsam festgelegten Verkaufspresse und Händlerrabatte gerichtet ist. Ihr gehören unseres Wissens folgende zehn Firmen an: Felsche, Hildebrand, Maurion, Most, Riquet, Otto & Quanz, Garotti, Stollwerck, Suchard und Wiese & Sohn. Außer dieser Konvention besteht noch die „Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabriken“ in Berlin, die zahlenmäßig weit mehr Betriebe umfaßt, jedoch unter deshalb schwereren Bedingungen arbeitet, weil die Interessen ihrer Mitglieder z. T. stark differieren. Sie umfaßt nämlich Betriebe, die „von der Bohne“ ab fabrizieren, und solche, die sich auf Verarbeitung bezogener Schokoladenmasse beschränken. Die Kalkulation dieser beiden Betriebsarten ist demgemäß ganz verschieden; bei der einen überwiegt das Anlagekapital, bei der zweiten entscheiden die Betriebsmittel. Der wesentliche Unterschied zur Markenkonvention aber liegt, wenn wir recht unterrichtet sind, darin, daß die Int.-Gem. keine Preisbindung ausübt und daß sie überwiegend die Fabriken der „Konsumschokoladen“ umfaßt, d. h. solcher Fabrikate, die ohne eigene geschützte Marke aufstreten (ohne daß damit ein Werturteil über die Qualität gefällt werden soll). Die Uneinheitlichkeit in Charakter der angeschlossenen Betriebe wird noch vergrößert durch die verschiedenen Artigkeiten der Verkaufsorganisation. Während die Firmen der Markenkonvention in der Regel eigene Vertriebsanstalten besitzen, umfaßt die Int.-Gem. solche, daneben auch viele andere Betriebe, die keinen eigenen Vertrieb besitzen, sondern (mit einem Rabatt von 20 bis 25 Proz.) direkt und nur an den Großhandel liefern, und schließlich wieder andere, die den Konsum unmittelbar versorgen.

Noch stärker sind die Interessengegensätze natürlich zwischen den beiden genannten Verbänden, und das ist wohl das Haupthindernis für eine wirkliche durchgreifende Neuordnung innerhalb der Schokoladenindustrie, mag es sich um reine Schokoladenfabriken oder um gemischte Schokolade- und Konfitürenwerke handeln. Die Schokoladenindustrie ist zwar — sieht man von den relativ wenigen großen, gut rentierenden Werken ab —, reif für eine Sanierung durch Konzentration oder durch Stilllegung, aber sie hat den Weg hierzu noch nicht gefunden. Da es zwecklos wäre, durch Auslaufen einer Wielzahl kleiner Betriebe deren Zahl zu ringeren und so organisationsfähigere Gebilde zu schaffen — einfach deshalb, weil sich immer wieder neue Unternehmungen bilden, die mit kleinem Kapital die Arbeit aufnehmen können, ohne durch große Verkaufsspesen belastet zu sein —, so bleibt nur übrig, die Entwicklung abzumarten, die durch verstärkte Konkurrenz dem Konsumenten einen Schutz vor Preisseigerungen bietet, der Industrie als solcher aber nur die Aussicht auf schärfsten Kampf um den Absatz offen läßt. Die Dinge sind hier wie anderwärts im Fluß, das Ziel der Entwicklung läßt sich heute noch nicht übersehen. Das eine ist wohl sicher, daß die Eigenart dieser Branche niemals das Verschwinden des kleinen vollständig werden lassen wird. Und das ist nicht nur vom Standpunkt des Verbrauchs, sondern auch aus anderen Gründen gut.“

Leider werden die Ursachen der Schleuderkonkurrenz, wie sie besonders in den letzten Jahren durch vielfache Neugründungen kapitalschwache Firmen eingerissen sind, nicht erwähnt. Es vereinfacht sich doch leicht, wenn, wie wir es wiederum bei den letzten Tarisverhandlungen wahrgenommen könnten, mit größter Energie darauf hingearbeitet wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das tiefste Niveau herabzudrücken. Die Kreise, die bestrebt sind, die unreellen Betriebe auszuschalten, werden zweifellos mit dieser Tarifpolitik nicht ihr Ziel erreichen. Es würde bestimmt im Interesse eines reellen Geschäftsganges besser gewesen sein, wenn von den tariftreuen Firmen mit der vertragsschließenden Gewerkschaft alles getan worden wäre, um die Tarifbestimmungen auch in den kleinsten Betrieben zur Durchführung zu bringen. Gerade diese kapitalschwachen Firmen sind schuld an dem gegenwärtigen Zustand. Es wird auch in der „Frankfurter Zeitung“ angeführt, daß dieser Erscheinung von Neugründungen selbst durch Aufzähungen dieser Betriebe nicht vorgebeugt werden kann, weil die Tatsache besteht, daß dennoch wiederum aufs neue kleine und kapital schwache Firmen eröffnen werden. Solange dieser Zustand bestehen wird durch eine falsche Tarifpolitik, besteht, wird bestimmt auch die IndeKa nicht in der Lage sein, ihr Ziel zu erreichen.

Sichert den Achtstundentag!

Am 18. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig!

Mängel beseitigt werden. Die Genossenschaft fordert deshalb mit Recht ein Verbot für den Betrieb ungeschützter Maschinen. — Als Betriebshelfer (Samariterdienst) wurden 35 Arbeitnehmer ausgebildet.

Der Bericht führt aus, daß mindestens ein Drittel aller Unfälle durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu vermeiden wären. Was dies bei ungefähr 10 000 Toten und 600 000 alljährlich in Deutschland gemeldeten Unfällen zu bedeuten hat, darüber besteht wohl kein Zweifel. Es ist unbedingt notwendig, daß sich die Berufsgenossenschaften mehr noch wie bisher von entshädigenden Einrichtungen umstellen.

Kl-s.

Monopolbestrebungen in der Schokoladenindustrie.

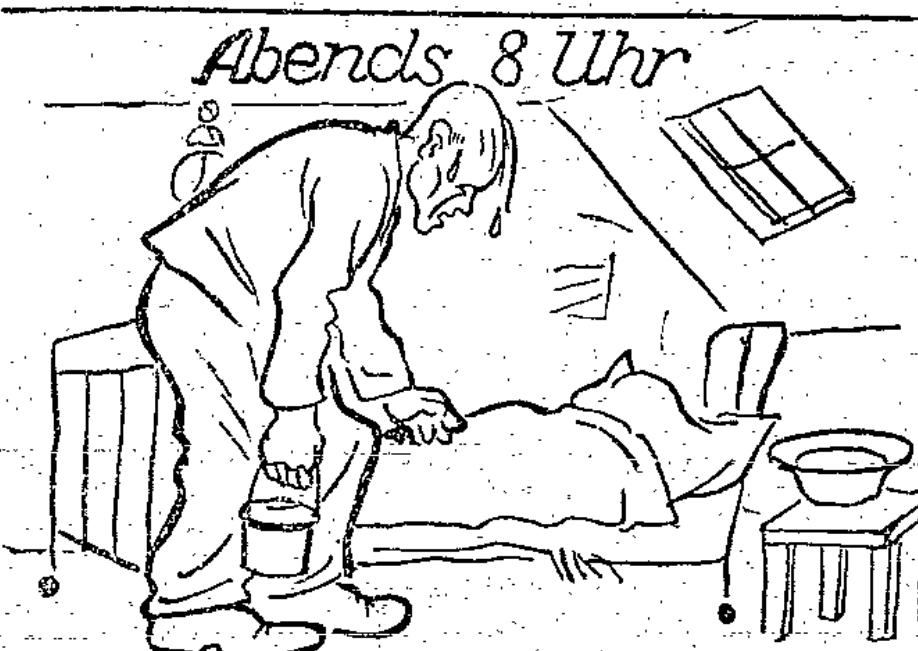
Wir berichteten in der Nr. 24 der „Einigkeit“ über die Bemühungen in der Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabrikanten G. m. b. H. (IndeKa), die Firmen zum Beitritt in diese Gemeinschaft aufzufordern. Nunmehr beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit auch die „Frankfurter Zeitung“ in ihrem Handelsteil vom 5. August. Durch die starke Überzeichnung dieser Industrie ist die wirtschaftliche Lage eine sehr schwierige geworden. „Die Überzahl der Betriebe löst eine Überproduktion aus, der der Konsum nicht in gleichem Maße folgen kann. Die Schokolade als Massenfabrikat könne nur rentabel produziert werden, wenn sie nicht lange vorrätig in den Lagern liegt“. Es heißt dann in dem Artikel, der zweifellos der IndeKa nahesteht:

„Vor einiger Zeit hat bereits die „Deutsche Schokoladenzeitung“ festgestellt, daß in der Schokoladenindustrie seit der Stabilisierung eine außergewöhnliche Bewegung im Niedergang und in der Neugründung von Betrieben sich vollzieht. Sie zählt seit 1924 allein 217 kleinere Fabriken — teils von der Kakaoöhne, teils mit gefärbter Schokoladenmasse arbeitende —, die aus dem Wettbewerb auscheiden müssen, davon die Mehrzahl mit 152 Betrieben in Form von Konfusen und Zusammenschüssen anderer Art. Über für eine Reihe dieser in Schwierigkeiten geratenen Firmen traten neue, teilweise sogar unter gleichen oder ähnlichen Namen auf, so daß der Ausleseprozeß tatsächlich seither eine weit geringere Verminderung der Betriebe zur Folge hatte. Das erklärt sich zum großen Teil mit dem Bestreben der Gläubiger, zur Rettung ihrer bedrohten Forderungen weitere Mittel in den Betrieb zu ziehen, es also wieder in Gang zu bringen. Eine andere Ursache für die fehlende Auslese ist der relativ geringe Kapitalbedarf, den die Anlagen kleiner, mit dem Halbfabrikat, der Schokoladenmasse, arbeitenden Betriebe benötigen; z. T. aus früheren Zusammenbrüchen noch herrührende gebrauchte Maschinen sind billig zu kaufen, sogar auf Kredit. Hinzu kommt, daß ein großer Teil dieser Betriebe nur als Nebenbetrieb einer Bäckerei oder Konditorei geführt, also aus deren Erträgen mit gespeist werden, andererseits aber auch in der Kundlichkeit des Hauptbetriebs eine mehr oder weniger feste Absatzmöglichkeit finden. Solange der Inhaber eines Kleinbetriebs,

Mehl- und Brotpreise am 1. August 1928.

Infolge der bereits wiederholten erwähnten günstigen Ernteaussichten für Brotgetreide und der noch reichlich vorhandenen alten Bestände, die wir besonders in Nr. 30 der „Einigkeit“ hervorheben konnten, zeigte der Markt auch im vergessenen Monat eine fallende Tendenz. Die Getreidepreise waren ja bekanntlich in den früheren Monaten künstlich hoch genug getrieben. In den Börsen wurden im letzten Monatsdrittel des Juli gegenüber dem ersten Monatsdrittel folgende Preise notiert: Auslandsweizen pro Tonne 286,— Mf. gegenüber 299,— Mf., Auslandsroggen pro Tonne 267,— Mf. gegenüber 273,50 Mf., Inlandsweizen pro Tonne 249,— Mf. gegenüber 251,— Mf., Inlandsroggen 260,— Mf. gegenüber 270,50 Mf., Weizengehm an der Berliner Börse pro Doppelzentner 34,— Mark gegenüber 34,75 Mf., Roggenmehl an der Berliner Börse pro Doppelzentner 37,— Mf. gegenüber 37,50 Mf.

Auch in den an unserer Statistik beteiligten Orten ist



Unorganisierte
haben kein Anrecht auf tarifliche Ferien.

der durchschnittliche Preis für 1 Doppelzentner Roggenmehl von 40,05 Mf. auf 39,10 Mf. heruntergegangen. Der Durchschnittspreis von 1 Kilogramm Roggenbrot beträgt 45,4 Pf. gegenüber 44 Pf. im Vormonat.

Berichte sind uns nicht bzw. verspätet zugegangen aus: Breslau, Berlin, Stettin, Hamburg, Leipzig, Erfurt, Stuttgart, Freiburg i. Br., Kassel, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Brotzen- brotschen gr.
	1 dz Roggen- mehl Mf.	1 kg Roggen- brot Mf.	1 dz Weizen- mehl Mf.	ein Weizen- brotschen Mf.	
Königsberg	38,50	46	40,50	2,5	40
Görlitz	36,—	43	35,—	2	35
Ratibor	40,—	44	41,—	5	56
Bremen	37,25	45,5	42,—	2,5	31
Magdeburg	36,50	48	37,50	5	60
Hannover	38,—	42,8	40,—	2,5	28
Chemnitz	44,—	47	44,—	3	35
Dresden	43,—	42	40,—	3	35
Halle	40,50	46,8	44,—	3	38
München	39,—	52	37,50	4	42
Landsberg	39,—	54	38,—	3	32
Nürnberg	41,—	50	38,—	4	40
Würzburg	41,—	46	43,—	5	60
Mannheim	36,50	45	35,25	4	40
Frankfurt a. M.	40,—	46,6	44,—	4	38
Köln	38,50	47	37,—	3	35
Aachen	40,—	41	50,—	3	35
Krefeld	34,50	45	32,50	3	35
Erdorf	38,75	44	34,50	3	40
Eppen	34,—	48	34,—	2,5	36
Hörstorf	39,50	40	42,—	2,5	35
Danzig	Gulden 38,—	Gulden 50	Gulden 46,—	40	45

32. Krankenkassentag.

Am 5. August wurde in Breslau die 32. Tagung des Hauptverbandes der deutschen Krankenkassen eröffnet. Als im Jahre 1903 die Krankenkassen ihre Jahresversammlung zum erstenmal in Breslau abhielten, waren in ihnen etwa zwei Millionen Mitglieder vereinigt. Heute umfasst die Krankenversicherung, wie Reichsminister Wissell in seinem Begrüßungsschreiben ausführt, neben 20 Millionen Arbeitnehmern noch 14 Millionen Versichertenangehörige. Die Krankenversicherung hat sich somit zur umfassendsten Spargemeinschaft der Arbeitnehmer entwickelt. Eine unglaubliche Summe von Krankheiten, Leiden und Schmerzen wird durch sie verhindert, belegt oder wenigstens gemildert.

Die deutschen Krankenkassentage sind mehr als nur eine innere Angelegenheit der Krankenkassen. Ihre Entschlüsse haben Rückwirkung auf die Krankenversicherung überhaupt. Die Bedeutung dieser Tagung wird gekennzeichnet durch die Tatsache, daß ihr eine rege Anteilnahme außer von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, auch von den Behörden, der Wohlfahrtspflege und den übrigen Verbänden der Sicherungsträger entgegengebracht wurde. Die hygienische Sektion des Völkerbundes und das Internationale Arbeitsamt waren ebenfalls vertreten.

Der diesjährige Tagung ist insofern eine erhöhte Bedeutung beizulegen, als schon lange Zeit vorher von allen Seiten über die Reformbedürftigkeit der Versicherungsgesetzgebung sowie die Notwendigkeit der Konzentration innerhalb der Sozialversicherungen diskutiert worden ist. Die bisher erfolgten geschlechterlichen Verbesserungsversuche mußten erfolglos bleiben, weil sie den Kern der Sache nicht trafen. Es wird Aufgabe des jetzigen Reichstages sein, das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung so zu ändern, wie es im Interesse einer gesunden Vorwärtsentwicklung der deutschen Sozialpolitik notwendig ist. Vor allen Dingen muß den schon lange bestehenden Forderungen der Sozialdemokratie stattgegeben werden, daß die noch bestehenden Zweckkassen mit weniger als 1000 Mitgliedern sofort aufgelöst werden, und in Zukunft keine Möglichkeit mehr gegeben sein soll, Innungs- oder Ersatzkrankenkassen zu errichten. Zusammenfassung aller Krankenversicherungspflichtigen in einer Kasse soll das Ziel der Arbeit sein. Merkwürdigweise wird diesen wahrhaft sozialen Bestrebungen vom Zentrum entgegengearbeitet mit der Begründung, daß dabei berufsständische Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. Aber auch die Arbeitgeber sind aus recht durchsichtigen Gründen Gegner einer solchen Konzentration. Sie, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit innerhalb der Produktion und des Handels nach größtmöglicher Vereinheitlichung streben, finden es in Ordnung, wenn auf dem Gebiete der Sozialversicherung, das doch sehr eng mit der Wirtschaft zusammenhängt, ein heilloses Durcheinander herrscht.

Die Tagung selbst brachte eine Reihe Referate, in denen zum Teil recht wertvolle Anregungen gegeben wurden. Im Hauptreferat von Lehmann-Berlin, wurde festgestellt, daß die Krankheitsdauer zugenommen habe und damit die Ausgaben der Kassen gestiegen seien. Die soziale Lage der deutschen Bevölkerung ist die Ursache zur Steigerung des sozialen Bedarfs. Daran etwas zu ändern, dazu sei die Krankenversicherung nicht in der Lage, deshalb dürfe ihr aus der Steigerung der Kosten auch kein Vorwurf gemacht werden. Notwendig sei eine Rationalisierung der Krankenversicherung. In die Aussprache brachte ein Vertreter von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine recht gehässige Note, indem er in leichtfertiger Weise von der angeblichen Begehrlichkeit der Versicherten sprach, der wirksam entgegengetreten werden müßte. Er mußte sich aber über seine Unwissenheit belehren lassen.

Prof. Dr. Schayer-Berlin sprach über die Beteiligung der Krankenkassen an der Ernährungsfürsorge. Weil es im Arbeiterhaushalt nicht immer möglich sei, besonderer Diät bedürftigen Kranken die richtige Ernährung zuteil werden zu lassen, sollen Diätküchen in Krankenhäusern, in den Kantinen großer Fabriken und in einzelnen Stadtvierteln errichtet werden.

Der zweite Tag stand unter dem Zeichen Schule der Frauen und der Jugendlichen. Prof. Dr. Liepmann, Direktor des Instituts für Frauenheilkunde machte in seinem Vortrag darauf aufmerksam, daß die Zahl der Fehlgeburten ungeheuer gestiegen sei, und daß die Fehlgeburten schlimmer unter der Frauenwelt würden als die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten.

Prof. Dr. Thiele-Dresden und Mans-Berlin sprachen über Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche. Interessant ist das angezogene Beispiel, daß kein Bauer so dumm sei, ein junges Mädchen zur Arbeit heranzuziehen. Auch der Jugendliche müsse von Staat und Gesellschaft mehr geschützt werden. Von übrigen wurden Forderungen erhoben, die schon lange vorher von den freien Gewerkschaften aufgestellt wurden.

Prof. Dr. Wichmann-Hamburg und Dr. Pyrrill-Berlin behandelten das Thema Vertrauensärzte. Der Vertrauensarzt ist kein Gesundheitsberater, sondern das Bindeglied zwischen Kassenverwaltung und Kassenarzt. Prof. Wichmann betonte noch, daß von einer unangebrachten Begehrlichkeit der Versicherten keine Nede sein könne. Im Gegenteil, das Verantwortungsgefühl gegenüber den Kassen sei bei den Versicherten erheblich gestiegen.

Mit dem Referat über Arbeitsgemeinschaft der Sicherungsträger mit den Gemeinden, wurde eine wichtige Frage angeschnitten. Auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge ist ein Zusammenwirken der Sicherungsträger mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege unerlässlich. Nur so kann eine wirkliche Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten Erfolg haben.

Zum Schluß der Tagung wurden innerorganisatorische Angelegenheiten behandelt.

Einkommen und Kultur.

Im allgemeinen ist das Einkommen der Menschen so, daß es kaum für die einfachsten Bedürfnisse des Lebens reicht. Da sind die Mittel für künstlerische



Die Gewerkschaften
kämpfen ihren Mitgliedern Ferien.

Bildung und geistige Entwicklung nur knapp und oft gar nicht vorhanden.

Eine kulturelle Hebung des Lebens der Massen hat darum zur Voraussetzung nicht nur Einkommensverhältnisse, die den kulturellen Notwendigkeiten entsprechen, sondern auch eine möglichst rationelle Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse.

Unsere Zeit ist ja auf dem Wege zu solchem Zielen. Haushalt und Technik sind schon zum Schlagwort geworden, und wenn es sich hier auch vor allem um die Befreiung der Frau von vermeidbarer Haushaltarbeit handelt, so hat diese Bewegung doch zugleich eine rationelle Gestaltung auch nach dem materiellen wirtschaftlichen Haushalten hin zur Folge.

Nur einer Gruppe von Menschen schenkt man in dieser Beziehung noch zu wenig Beachtung, der Riesengruppe der Ledigen. Sie läßt man nicht nur in Räumen leben, die als Schloßstellen oder dergleichen menschenunwürdig sind und mehrhaftig nicht zur Pflege von Bildung locken. Sie zwingt man auch geradezu zur Verschwendug ihrer Mittel für Wohnung und Ernährung.

Es ist festgestellt, daß ein Haushalt von zwei Personen pro Kopf nur 65 Proz. der Kosten des Haushalts eines Ledigen ausmacht, und in einem Haushalte von vier Personen gibt jeder nur 41 Proz. aus von dem, was der Ledige verbraucht.

Welche Verschwendug des jauer verdienten Einkommens, weil uns Ledigenheime fehlen! Welche Verhinderung kultureller Bildung, weil Wirtschaftlichkeit und Nationalisierung alles, was man für den Haushalt heute erstrebt, gerade für die Ledigen ganz fehlt.

Ledigenheime sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur rationalen Verwendung des Einkommens. Ihre Zahl ist aber noch verschwindend gering. Es ist nötig, daß der Bewegung „Haushalt und Technik“ eine Bewegung: „Baut Ledigenheime!“ parallel geht.

v. 1.1.23
bis 31.7.28

b. Jahresloch 1927

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Stollwerck-Reingewinne.

Die Schokoladenfabriken Gebrüder Stollwerck A.-G. haben auch im vergangenen Geschäftsjahr außerordentlich gut abgeschnitten. Im Geschäftsbericht wird wohl auf die Absatzschwierigkeiten in den ersten Monaten verwiesen, die sich jedoch im zweiten Halbjahr wieder ausgleichen. Die Preisesteigerung betrug für Rohstoffe nach dieser Darstellung 70 Proz. und für Zucker 30 Proz. Obwohl die Verkaufspreise der Erhöhung der Rohstoffpreise nicht immer folgen können, war es doch möglich durch günstigen Einkauf und durch Auswirkung der im vorigen Jahre begonnenen und im Berichtsjahr fortgesetzten Erweiterungen und Verbesserungen der inneren Einrichtungen ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Von den einzelnen Betrieben erfahren wir, daß die Deutsche Automatengesellschaft mit befriedigendem Erfolg abgeschlossen konnte. Die Stollwerckhaus A.-G. konnte ihre vierjährige Dividende erhöhen. Ebenfalls arbeiteten die Unternehmungen in Preßburg, Wien, Krakau und Budapest zufriedenstellend. Beider wird im Bericht davon nichts erwähnt, daß die beschäftigten Arbeiter und Angestellten vollaus ihrer Verpflichtung gegenüber dem Betrieb nachgekommen sind. Die Aktionäre denken sich sicher, daß sie mit ihren kaufmännischen und kommerziellen Fähigkeiten nur allein den günstigen Abschluß erzielen können. Wenn wir aber tiefer in die Betriebe blicken, so müssen wir leider feststellen, daß die wirtschaftliche Lage für die Arbeiter und Angestellten im verlorenen Geschäftsjahr keineswegs als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Die in dem Betrieb beschäftigten Kollegen und Kolleginnen können bestimmt nicht aufrichtig werte Überzeugungen verweisen. Bei ihnen war Schrankens das siebzehn Jahr hindurch Küchenmeister und öfters in vielen Arbeitserfolgen große Not vorhanden.

Besser hingegen schneiden die Aktionäre ab. Nach Voraussetzung von 833 760 Mt. für Abschreibungen konnte wiederum mit einem Reingewinn von 1 509 913 Markt abgeschlossen werden. Bei der Stollwerck A.-G. zeigen uns die Geschäftsergebnisse einer ganzen Reihe von Jahren hindurch, daß ständig mit 1½ Millionen Markt Reingewinn gewirtschaftet wurde. Ebenfalls ist bei der Dividendenverteilung eine Stabilisierung dadurch eingetreten, daß wiederum auf die Vorzugsaktien 6 Proz. und auf die Namensaktien 9 Proz. an die Aktionäre ausgeschüttet werden können. Soweit sind diese Zahlen aus der Bilanz ersichtlich. Ganz anders würde es aber aussehen, wenn wir Gelegenheiten hätten, hinter die Kulissen blicken zu können und zweifellos würde dann der Gewinnabtrag dieses Unternehmens bestimmt noch höher sein. Der Bericht ist erfreulicherweise in einer Zeit erschienen, wo die in der Schokoladenindustrie beschäftigte Kollegenschaft um die Neugestaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmertum kämpft. Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, wurden bei den Tarifverhandlungen in Heidelberg unsere Verbesserungsanträge mit der Begründung abgelehnt, daß unsere Wünsche für die Industrie nicht tragbar sind. Stollwerck hingegen schließt mit 1½ Millionen Markt Reingewinn ab. So scheinen uns doch die Bedenken der Syndizis bei den Tarifverhandlungen leichter Schall und Rauch gewesen zu sein. Wie wir aus unseren Berichten über die Ergebnisse der Aktionärgesellschaften in der Schokoladenindustrie feststellen können, trifft durchaus nicht zu die wiederholte geschilderte mögliche wirtschaftliche Lage, sondern es werden ganz beträchtliche Gewinne erzielt, wodurch auch das Unternehmertum imstande ist, unseren berechtigten Forderungen stattzugeben. 1½ Millionen Markt Reingewinn für wenige Aktionäre, die lediglich das Glück haben über Kapitalien zu verfügen; niedrige Röhne und unzureichende Arbeitsbedingungen, das ist auch bezeichnend als Symptom für die kapitalistische Wirtschaftsordnung. Kollegen und Freunde lernen daraus!

Bäckereigererbe

1½ Jahre Kontrollarbeit in Köln.

Auf Veranlassung unserer Bezirksleitung in Köln hat der Kölner Polizeipresident dem Bürortheiter unserer Organisation Rechnung getragen und eine verstärkte Kontrolle der Bäckereien, Konditoreien und Brotspeisen eingeführt. Ein Teil der Betriebsinhaber hat sich heute noch nicht mit der Kontrolle abfinden können, da sie der Meinung sind, mit der Arbeit anfangen und enden zu können, wann es ihnen beliebt.

Erstaunlicherweise kann heute allgemein festgestellt werden, daß das Gesetz der Bäckereien, Konditoreien und Brotspeisen die Kontrolle begrenzt, insbesondere, weil die gesetzlichen Bestimmungen in allen Betrieben beachtet werden müssen und der bekannte Befreiung von frühere Belieferung des Kunden in Weißfall kommt.

Unsere Kollegen und Mitarbeiter bei der Kontrolle aus großer Kenntnis gezeigt werden, weil sie unentbehrlich morgens, mittags und abends vereint mit den Polizeibeamten für die Aufrechterhaltung des Bäckereigesetzes sorgen. Das neuerkommene Schloß ist zu erleben, ein weiches Versteck der Kontrollfunktion ausgeübt wurde.

	b. Jahresloch 1927	v. 1.1.23
1. Frühkontrolle in Kleinbetrieben	6239	4072
in Großbetrieben	232	120
2. Nachm. Kont. in Kleinbetrieben	5206	2375
in Großbetrieben	138	82
Anzeigen wurden gemacht:		
1. wegen Frühansatz in Kleinbetrieben	216	69
in Großbetrieben	9	9
2. weg. Nebtarb. in Kleinbetrieben	218	4
in Großbetrieben	12	1
3. weg. Frühverk. in Kleinbetrieben	233	113
in Großbetrieben	4	4
4. wegen Nichtöffnen der Betriebe	72	27
in Kleinbetrieben	—	—
5. weg. Sonntagsarb. in Kleinbetrieben	19	45
in Großbetrieben	—	—
6. wegen Sonntagsarbeit		9
in Kleinbetrieben ab 1. 1. 1928		1
in Großbetrieben ab 1. 1. 1928		—

Die Anzeigen wegen Frühansatz und Nebtarbeit haben stark abgenommen, dagegen gewöhnen sich die Bäckermeister immer noch nicht daran, den Frühverkauf einzuhalten. Ab 1. Januar 1928 ist auch die Kontrolle wegen Sonntagsarbeit in verschärftem Maße aufgenommen worden. Ein recht interessantes Bild gibt die Höhe der festgesetzten Strafen. Es ist uns leider nicht möglich, in allen einzelnen Fällen die Höhe der Strafen zu erfahren, nur, soweit unsere Vertreter an den Gerichten als Zeugen vernommen werden, bekommen wir Mitteilung und ist zu verzeichnen, daß in allgemeinen bei Einspruch gegen die festgesetzte Strafe vom Gericht noch höhere Strafen festgesetzt werden.

Es sind bis jetzt insgesamt Geldstrafen erhoben worden, wegen Frühansatz 12 000 Mt., Nebtarbeit 3500 Mt., Frühverkauf 4500 Mt., Nichtöffnen 600 Mt., Sonntagsverkauf 100 Mt., Sonntagsarbeit 2000 Mt.

Wenn auch wir mit diesen minimalen Strafen im Vergleich zu den Anzeigen nicht einverstanden sein können, so beweisen sie uns aber doch, daß auch auf dem Gebiet viel zu erreichen ist, wenn in verständnisvoller Weise Polizeiverwaltung sowohl wie auch ein Teil der Arbeitnehmer gemeinsam für die Aufrechterhaltung des Bäckereisuhrgesetzes einsetzen. Es ist zu wünschen, daß auch andere Orte bzw. Städte in ähnlicher Weise wie Köln vorgehen, damit seitens der Behörden wie auch der rücksichtlichen Arbeitgeber uns der Vorwurf erspart bleibt, daß einzig und allein Köln in bezug auf Bäckerkontrolle sowie in bezug auf Strafen führend ist.

Bestehende Strafen sind nur ein Bruchteil der uns mitgeteilten Gerichtssachen; in Wirklichkeit wird die Summe noch um die Hälfte größer sein, insbesondere dadurch, weil ein großer Teil der Sünden anstandslos die Polizeistrafe zahlt, ohne erst an das Gericht zu gehen und sich dort Kosten und eine höhere Strafung zu holen.

Die renitenten Pfälzer.

Die Bäckermeister in der Rheinpfalz sind in der Lage, das Schutzgebot nach Belieben überzerten zu können. Wir haben früher wiederholt auf die lächerlich geringen Strafen verwiesen, die dort verhängt werden. Nun standen wiederum 12 Bäckermeister aus Landau vor den Schranken des Amtsgerichts wegen Vergedehrs gegen die Arbeitszeit in Bäckereien. Sie wurden zu Geldstrafen von 15 bis 25 Mark verurteilt. Dagegen haben sie Gesetzesabdeure Befreiung eingelegt und sie erzielten tatsächlich eine Herabsetzung der Geldstrafen auf 5 bis 10 Mark. Dieser Vorzug wird sicher nicht dazu beitragen, daß in Landau endlich das Schutzgesetz eingeführt wird. Was bedeutet eine Geldstrafe von 5 oder 10 Mark? Sie wird mit lächerlicher Miene aus der Westentasche bezahlt, denn durch die Nebenbelastung der Arbeitszeit und Nebenzeitzahlung der geleisteten Nebenstunden an die Geschäfte und Lehrlinge ist diese geringfügige Zusage in wenigen Stunden wieder verdient.

Wenn in der Pfalz Ordnung eintreten soll, dann müssen sich in erster Linie die Richter dazu ausschwingen, eingesetzte Strafen gegen Geschäftsbüroare zu verhängen.

Unerhörte Zustände in den herzögerlichen Bäckereien.

Denkt auch für die Bäckereibetriebe Herzogs ein Tarifvertrag bestellt, hören sich die Bäckermeister darum nicht an geringen. Allen Betriebern davon geht in lächerlicher Weise der Obermeister. Von der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit ist überhaupt keine Rede und Arbeitsleistungen von 5 Uhr morgens bis ebenda 8 Uhr mit kurzen Unterbrechungen sind fast allgemein. Es werden nach Röhne, sogar für ältere Gesellen, von 10 bis 15 Mt. bezahlt, obwohl tatsächlich der Lohn festgesetzt ist, der bedeutend höhere Söhne vorzieht. Natürlich versuchen die Unternehmer nur unorganisierte Geschäfte zu beschäftigen, denn sonst würde es unmöglich sein, daß sie den der Schaffenskraft rechtlich zugeschriebenen Lohn willkürlich fürzen und bedeutende Betriebe davon in ihre Tasche verstecken lassen. Unsere Organisation hat nun mehr diese unerhörten Zustände der Daseinsnotwendigkeit unterbreitet und will mit aller Macht gegen die Tariffeinde vorgehen. Sicher wird diese Aktion von Erfolg begleitet sein, denn die herzöglichen Bäckereien sind in der Handtage von der Arbeitserhaltung abhängig, wenn von unseren Klägergenossen mit aller Deutlichkeit diesen Unternehmern zu verfechten gezeigt wird, daß sie auch als Konkurrenten die Bäckermeister keine Organisation dulden. Dann glauben wir bestimmt, daß recht bald eine Besserung eintreten wird.

Freiwillig in den Tod.

Im Mannheimer Polizeibericht vom 1. August 1928 stand zu lesen:

Gestern nachmittag wurde im Jungbusch ein 42 Jahre alter, verheirateter Arbeiter im Keller seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Schwermut infolge mißlicher Verhältnisse dürfte die Ursache der Tat sein.

Dazu wird uns geschrieben. Der freiwillig aus dem Leben Geschiedene war von Beruf Bäcker, und wurde ebenfalls ein Opfer der Lehrlingszüchterei, durch die er bald seine Jugendträume, selbständige zu werden, aufgeben mußte.

Er wurde aus dem Berufe herausgedrangt und fand in der chemischen Industrie eine Arbeitsstelle, wo er in einer Chinabteilung einen Destillationsapparat jahrelang hindurch bediente. Sein Abteilungsleiter sagte vor Gericht aus, der Befürbene habe sich stets tadellos geführt und niemals zu Beanspruchungen Anlaß gegeben. Dennoch schied er freiwillig aus dem Leben. Eines Tages fühlte er das Bedürfnis, während der Arbeitszeit ein Bad zu nehmen, um sich vor den gesundheitsschädlichen Einflüssen im Chinabereich einigermaßen zu sichern. Der Arbeiter wird vom Meister wegen dieser gegen die Ordnung verstörenden Art bei der Betriebsleitung gemeldet und von der Firma hierauf entlassen. Obwohl der Arbeiterrat sich auf die Seite des Entlassenen stellte, war die Firma von ihrem sonderbaren Standpunkt nicht abzubringen. Das Arbeitsgericht mußte darüber entscheiden und verpflichtete auch die Firma, das Arbeitsverhältnis des Arbeiters fortzuführen oder ihm 500 Mark Entschädigung zu zahlen. Aus diesem Vorgang machte sich Schwermut bei dem Arbeitslosen geltend und eines Tages schied er freiwillig aus dem Leben.

Mußte das sein, daß wegen einer Bagatelle ein Mensch in den Tod getrieben wird, ein glückliches Familienselbst zerstört wurde, deshalb, weil sich dieser Arbeiter erlaubte, unbewußt „Materität und Ordnung eines kapitalistischen Betriebes zu verletzen“?

Weitere Zunahme der Kraftbetriebe.

Nach den Verwaltungsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1927 betrug die Zahl der Bäckereien mit Kraftbetrieben 46 601 mit einer Gesamtbeschäftigungszahl von 136 498 Personen. In den Konditoreien, Feinbäckereien, Biskuit-, Fruchteis-, Oblaten- und Trägertwarenfabriken wurden 3743 Kraftbetriebe mit insgesamt 25 558 beschäftigten Personen festgestellt. Außerdem bestehen 49 Mazzabenkereien mit einer Beschäftigungszahl von 100 Personen. Gegenüber dem Jahre 1926 mit 42 375 Betrieben erhöhte sich die Zahl der Kraftbetriebe um 4226 im Bäckergewerbe. Es bestehen nunmehr in mehr als der Hälfte aller Bäckereibetriebe Mäzeninnen und die Zunahme innerhalb eines Jahres ist der deutlichste Beweis dafür, daß im raschen Tempo die handwerksmäßige Herstellung ausgeschaltet wird.

Böttcherei, Weinhandel

Worte zur Beherrschung der Handwerksmeister.

Anlässlich einer Tagung des norddeutschen Handwerks in Wilhelmshaven-Rüstringen erschien die „Nordwestdeutsche Handwerkerzeitung“ in vergrößertem Umfang und brachte Artikel aus der Feder prominenten Führer des nordwestdeutschen Handwerks über wichtige Tagesfragen. Daß dabei manches verzapft wurde, darüber Menschen mit gesunden Sinnen den Kopf schütteln, berührt uns nicht, da so viele Handwerker und Kleinmeister eben aus ihrer rückständigen Haut nicht herauskönnen. Ein Artikel von Hansen-Hamburg MdRWA über „Die Bedeutung der Tarifverträge für die Handwerkswirtschaft“ enthält Ausführungen, wie wir sie bis jetzt noch nicht gefunden haben. Nach verschiedenen Feststellungen über seine Jahrzehntelangen Erfahrungen bei den Tarifabschlüssen selbst, weiter mit den tariflich geregelten Verhältnissen, sowie über die Vorteile, die tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die handwerksmäßigen Betriebe bringen, kommt Herr Hansen zu folgenden Schlussausführungen: „1. Der Tarifvertrag ist für die deutsche handwerkswirtschaftliche Politik das geeignete Mittel, um den Wirtschaftsfrieden zu fördern und den sozialen Ausgleich zwischen Meister und Gesellen herbeizuführen.“

2. Der Tarifvertrag schafft nicht nur für den Lohnempfänger ein Recht, sondern verpflichtet ihn auch zu angemessenen Gegenleistungen und bildet bei allen Kalkulationen eine wertvolle Handhabe für den Meister.

3. Je umfassender und eindeutiger der Tarifvertrag von den besten Betrieben der Parteien redigiert wird, um so vorteilhafter wird er sich bewahren und untrütbare Rechtsstreitigkeiten verhindern.

4. Je stärker die Trägerverbände auf beiden Seiten sind, um so größer ist ihre Verantwortlichkeit, um so ernster ihr Bestreben, den tariflichen Wirtschaftsfrieden zu verteidigen.

5. Je größer der Geltungsbereich des Tarifvertrages ist, um so werbewollier und wohlwender muß sich sein Einfluß und sein Recht nach allen Seiten hin auswirken. Der Reichsttarifvertrag, der nicht nur den Mantel, sondern auch die Röhne und möglichst unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auch alle vorläufigen Bedingungen des Einzelarbeitsvertrages generell regelt, so daß er zugleich die Arbeitsordnung, in einzelnen gelten kann, verdient den größten Vorzug.

6. Gegen übertriebene oder andere wirtschaftsfremde Ansprüche der Lohnempfänger sich zur Wehr zu setzen, bleibt

dagegen auch unter der Herrschaft der Tarifverträge, das Recht der Meisterschaft und ebenso die sitzliche Pflicht der Gewerkschaften.

7. Die Tarifverträge im Handwerk immer weiter auszubauen, so daß sie von allen Beteiligten als unentbehrliche, lebensreiche Einrichtungen in der modernen Handwerkswirtschaft gelten können, muß Aufgabe aller ersten Meister und Gesellen und deren Verbände sein. Dabei ist auch zu bedenken, daß die rein menschlichen Beziehungen zwischen dem Handwerksmeister und den Gesellen immer noch ganz andere sind, als zwischen dem großen Werkbesitzer und seiner Belegschaft.

Hier die Handhabung des Betriebsreglements über so sogenannte nach Nummern bekannte Menschen, in der Werkstatt des Handwerksmeisters dagegen immer noch ein persönliches Vertrautsein mit den besonderen Ansprüchen handwerklicher Technik und individueller Eigenart in Form und Geschmack auf der einen Seite, und Vertrautsein mit den besonderen Fähigkeiten und meist auch mit den persönlichen Verhältnissen in Haus und Familie auf der anderen Seite. Bei allseitig gutem Willen zur gegenseitigen Achtung und Pflichterfüllung kann der Tarifvertrag auch die persönlichen Beziehungen zwischen Meister und Gesellen nicht stören, sondern er wird zu ihrer Stärkung und Festigung beitragen."

Würden diese Worte eines Mannes, der auf dem Gebiet der Tarifpolitik Erfahrung und vor den Arbeitern und seiner Vertretung, den Gewerkschaften, Achtung hat, Gemeingut in den Kreisen des Handwerks werden, dann müßten nicht nur die Klagen über Gesellenmangel im Handwerk und über Flucht der Gesellen vom Kleingewerbe zur Großindustrie aufhören, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Teile sehr bald bedeutend bessere werden.

Fleischer und Berufsgen.

Sonntagsruhe in Berlin.

Nachdem nun auch in Berlin die Sonntagsruhe eingeführt, können einige Rückwärster aus dem Kreise der Berliner Fleischermeister kaum mehr ruhig schlafen. „Arbeiten“ wollen sie wieder Sonntags. Sie machen die Welt verrückt mit Protesten und behaupten, die vollständige Sonntagsruhe wäre der Untergang des Fleischergewerbes. Aber die Treiber sind zu suchen bei einigen alten rentenverzehrenden „Führern“ die sich als gänzlich „unabhängig“ dünken. Ihre Wichtigtuerie soll die Dümmlsten unter den Fleischermeistern glauben machen, sie täten wirklich was für sie, trotzdem ihre ganze Tätigkeit bisher immer bewiesen hat, daß sie die Unfähigkeit in höchster Potenz repräsentieren. Typisch ist, daß der „Deutsche Fleischergesellenbund“ im Interesse der Fleischermeister zu allem schweigt. Das Schönste aber ist, daß selbst die große Mehrzahl der Fleischermeister von einer Wiedereinführung der Ladenöffnung an Sonntagen gar nichts wissen will; das zeigen die Innungsversammlungen und auch die Zuschriften an die Unternehmerfachpresse. Hoffentlich wird das Polizeipräsidium den Anträgen auf Wiedereinführung der Ladenöffnung an Sonntagen nicht mehr stattgeben.

Der Fachauschuß der Handwerkskammer Berlin berichtet in der „Handwerkszeitung, Amtsblatt der Handwerkskammer zu Berlin“, die Sonntagsruhe habe durch die verringerte Kaufmöglichkeit an den heißen Sonnabenden die Einnahmen noch mehr herabgedrückt. Solch ein Unrecht! Aus unseren Umfragen bei Fleischermeistern wie auch aus Zuschriften an die Meisterpresse geht hervor, daß dies nicht stimmt. Die Verminderung des Umsatzes, die die Macher des Rummels in den Vordergrund schieben, sind eine Erziehung der Saison. In den heißen Sommermonaten ging von jener schon der Konsum an Fleisch und Wurstwaren erheblich zurück. Die Ferienzeit spielt in einer Millionenstadt wie Berlin keine unerhebliche Rolle. Heute mehr als früher, zumal auch viele Angestellte und Arbeiter die früher Ferien nicht bekamen, sie heute auszufüllen und ebenfalls Berlin verlassen. Wenn bei vielen die Ferienzeit auch nicht zu erheblich ist, so summiert sich das doch in einer Millionenstadt wie Berlin, zumal auch Ersparnisgründe für die Zeit der Ferien beim kleinen Angestellten und Arbeiter schon Wochen vorher in Frage kommen. Also, die Argumente, die die „Führer“ der Fleischermeister im Kampfe gegen die Sonntagsruhe ins Feld führen, sind recht fadenscheinig. Diese Freunde sind weiter nichts als dimme Demagogen. Schließlich ist ja nicht nur allein das Wohlergehen der Unternehmer in Betracht zu ziehen bei der Beurteilung, ob die Sonntagsruhe zweckmäßig ist oder nicht, sondern sehr in Betracht zu ziehen ist, wie wirkt sich die Wiedereinführung der Ladenöffnung in allgemeiner sozialer Hinsicht aus. Das geben wir den Behörden mit auf den Weg, die den Klamauk der Führer der Fleischermeister zu prüfen haben.

Dich- und Fleischeinfuhr — Schweineausfuhr.

Nach den kürzlich veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen des deutschen Außenhandels wurden im ersten Halbjahr 1928 eingeführt: Großvieh 176 310 Stück, Schweine 27 581, Fleisch und Speck 803 329 Doppelzentner, Schmalz und Olearmargarine 519 027 und Schmalz 150 289 Doppelzentner. Diese Zahlen sind nur vorläufige und sind in diesen Zahlen auch die Einfuhr von Aufzuchtfleisch enthalten. Gegenüber Mai d. J. ist im Monat Juni die Einfuhr von Schweinen, Fleisch und Speck sowie Schmalz und Olearmargarine gestiegen. Die Einfuhr von Großvieh und Talg hat sich verringert. Das zeigt die folgende Auflistung:

Es wurden eingeführt:

	Großvieh Stück	Schweine Stück
Juni	20 660	2 403
Mai	32 105	1 647
	Fleisch und Speck und Olear- margarine	Talg
Juni	dz	dz
Mai	108 196	22 391
	100 880	23 060
	77 630	73 770

Im ersten Halbjahr wurden Schweine ausgeführt insgesamt 51 972 Stück. Im Juni ist die Ausfuhr auf 10 179 Stück gegenüber dem Monat Mai, wo sie 21 884 Stück betrug, zurückgegangen. Auf Einfuhrcheine wurden ausgeführt 24 511 Stück. Am 15. April sind bekanntlich die Einfuhrcheine auf Schweine und Schweineprodukte in Kraft getreten. Auf diese Einfuhrcheine werden pro Doppelzentner ausgeführter Schweineprodukte oder Schweine eine Vergütung gewährt, die mittels des Einfuhrcheines zur Bezahlung von Zöllen bei Einfuhr von Futtermitteln verwandt werden können. Seit dem 1. April wurden auf diese Einfuhrcheine eingeführt 24 511 Schweine, 1850 Doppelzentner Schweinefleisch, 744 Doppelzentner Schweineschinken in Dosen, Schweineschinken gepökelt und geräuchert. Der Wert der für diese Mengen erteilten Ausfuhrcheine beträgt 420 126 RM., die zur Verbillsigung der hereinkommenden ausländischen Futtermittel herangezogen werden.

Wir sind der Auffassung, daß statt der Einführung dieser Einfuhrcheine zollfreie Einfuhr von Futtermitteln der Ernährung des deutschen Volkes mehr gedient gewesen wäre. Den Vorteil von diesen Einfuhrcheinen hat nur ein kleiner Kreis. Auch wirken sie als Ausfuhrprämie, und das ist das Bedauerliche zu einer Zeit, wo die heimische Landwirtschaft mit der Viehzucht noch sehr zurück ist. Diese Einfuhrcheine können gehandelt werden und es schürt gerade noch, daß die Einfuhrcheinvergütungen schließlich noch auf andere Waren ausgedehnt würden. In dieser Frage wird der heutige Reichstag vielleicht noch gezwungen werden, zu zeigen, was er „auf dem Kasten hat.“

Theorie und Praxis.

Unlängst ging durch die Presse die Mitteilung, daß der Erfinder der Flüssigkohle, Prof. Dr. Bergius zu Heidelberg, die Entdeckung gemacht hat, aus Holz ebenfalls ein Nahrungsmittel herzustellen.

Schreiber dieses war vor vielen Jahren in einem größeren Fleischwarenbetrieb tätig. Der Bedarf an Schlachtwieh wurde aus der Umgegend beschafft und als Lieferant war auch u. a. ein Sägemüller, der die besten Schweine lieferte. Wir alle freuten uns, wenn der besagte Müller lieferte, denn es waren reine Schweine im Gewicht bis zu 7 Zentnern Schlachtgewicht und sie verloren während des Schlachtprozesses nur 17 Prozent, und ganz besonders erfreulich war der trockne, mehlige Speck, der zur Dauerwurstfabrikation so sehr beliebt ist.

Dieser Sägemüller backte sein Brot selbst. Nach Beendigung des Backens wurde der Backofen mit Sägemehl gefüllt und durch die Wärme wurde das Sägemehl geröstet und als Schweinefutter mit versüßt.

Ich unterhielt mich des öfteren mit diesem Mann und er gab seine Ansicht dahin, daß die Eingeweihte der jungen Schweine trainiert werden müßten, also Magen und Darm müssen an Arbeiten gewöhnt werden. Sollte er dies mit gutem Gerstenschrot fertig bringen, so würde ihm die Sache zu teuer, aber durch die Versättigung von dem Sägemehlzuß erreichte er eben das, was er wollte.

Aus diesen Angaben faßt man ersehen, daß die Praxis immer vor die Theorie geht. H. H.

Wenn man die Zeit verschläft.

Die „Hamburger Volkszeitung“, Organ der KPD, bringt in der Nummer vom 3. August einen Artikel: „Warum steigen die Fleischpreise?“ Sie schreibt, daß der Vorsitzende der Börs A.-G. in Oldenburg „kein Gringerer als der Großherzog von Oldenburg“ ist. Nun ist schon längst der Betrieb der Börs A.-G. an die OEG übergegangen. Davon weiß die Redaktion der „Volkszeitung“ nichts mehr, trotzdem sie diesen Vorgang selbst früher registrierte. Ja, wenn man die ganze Zeit geschlafen hat, kann ja etwas passieren. Aber es paßt so gut zum „Klassenkampf“ der „Volkszeitung“, daß sie noch nicht in der Arbeiterbewegung Bescheid weiß.

Getränke-Industrie

Zehrgelder sind steuerfrei.

Anfang des Jahres 1924 wurde von unserer Organisation zusammen mit dem Verein Berliner Brauereien bei dem Finanzamt die Steuerbefreiung der dem Jahrpersonal gewährten Zehrgelder beantragt. Dem Erischen wurde damals stattgegeben.

Neuerdings haben die Kontrolleure des Finanzamtes gefunden, daß die Zehrgelder eine Höhe erreicht haben, um versteuert werden zu müssen. Seitens der beteiligten Organisationen wurden Gegenmaßnahmen ergriffen. In einer Sitzung sind die Gründe, die zur Erhöhung der Zehrgelder führten, dem Vertreter des Finanzamtes eingehend klar gelegt worden. Mit Schreiben vom 23. Juli 1928 teilte dann der Präsident des Landesfinanzamtes Berlin folgendes mit:

„Ich nehm' ergebnist Bezug auf die am Freitag, dem 6. Juli 1928 stattgefundenen Befprechung in der Frage der Zehrgelder der Bierfahrer der Berliner Brauereien und

teile hierzu mit, daß ich es bis auf weiteres bei der bisherigen Behandlung der Zehrgelder belassen will.“

Damit bleiben nach wie vor die Zehrgelder steuerfrei. Nebenall, wo eine Besteuerung vorgenommen wird oder versucht wird, diese einzuführen, sollen entsprechende Schritte unternommen werden.

Ein Organisationsfeind.

„Mit der Organisation will ich nichts zu tun haben und derselbe, der mir den Organisationsvertreter in den Betrieb schickt, kann sich um eine andere Arbeit umsehen.“ So sagt der Brauereidirektor Baudschuh von der Münchnerberg-Brauerei Güntburg. Die Verhältnisse, die in diesem Betriebe bestehen, sind schauberhaft. Allerdings ist die Arbeiterschaft selbst daran mit schuld. Viele haben vor Jahren der Organisation den Rücken gekehrt und Baudschuh damit zum Tarifbrecher erzogen. Diese Gleichgültigkeit mußten die Arbeiter schwer büßen, wenn man weiß, daß zwischen dem Tariflohn und dem willkürlich ausbezahnten Lohn eine Differenz von wöchentlich 10—15 Mt. liegt.

Durch unermüdliche Agitation gelang es nun, den größten Teil der beschäftigten Arbeiter wieder der Organisation zuzuführen und wir hoffen, daß auch der Rest noch den Weg zur Organisation findet, denn gerade in diesem Betriebe mit über 50 Arbeitern ist eine geschlossene Organisation notwendig. Ein Betriebsrat besteht seit Jahren nicht, was Baudschuh bei seinen willkürlichen Entlassungen für seine Zwecke reichlich ausnützte, nachdem die Arbeiterschaft ihr gesetzliches Einpruchsrecht durch die Nichtbestellung eines Betriebsrats vermissen hatte. So wurden in kurzer Zeit mehrere Arbeiter, als Baudschuh merkte, daß die Organisation in seinem Betriebe erstarke, aus fadenscheinigen Gründen entlassen, nur weil diese Leute den Mut aufbrachten, ihren tariflichen Lohn zu verlangen. Neben- oder Sonntagsarbeiten werden einem Teil der Arbeiterschaft überhaupt nicht bezahlt. Für den Hastrunk, den die Arbeiterschaft in Bayern zu einem Preis von 20 Pf. erhält, verlangt Baudschuh 25 und 27 Pf. Jetzt ist er auch aus dem Bayerischen Brauertum ausgetreten, in der Meinung, daß ihm dann der Landestarifvertrag nichts mehr angeht und er seine Arbeiter behandeln könne, wie er wolle. Einen anderen Standpunkt dagegen nimmt er ein, wenn es sich darum handelt, sein Erzeugnis an die Arbeiterschaft zu verkaufen. So hat er es verstanden, große Mengen von Bier in bedeutende Maschinenfabriken nach Württemberg abzusezen. Diese Arbeiterschaft wird sich wohl damit befassen, zu untersuchen, ob sie auch weiterhin ihr Bier aus einer solchen Brauerei entnimmt, wo die tariflichen Rechte der Arbeiterschaft mit Füßen getreten werden. Das eine möge sich aber Baudschuh gesagt sein lassen: Die Organisation wird auf der Hut sein und gerade solchem Außenseiter doppelt auf die Finger sehen.

Die Norddeutsche Hefeindustrie A.-G.

Im Laufe des Jahres sind die am 14. Dezember genehmigten Zusammenschlüsse vollzogen worden. Der Norddeutsche Hefeindustrie A.-G. gehören mindestens folgende Fabriken an:

Fr. Buss, Dessau,

Dresdener Preßhefe- und Kornspiritusfabrik sonst J. L. Braunich, Dresden, Hefefabrik Emmerthal, Emmerthal in Hannover, Norddeutsche Hefeindustrie A.-G., Abtl. Gelsenkirchen, Giesmannsdorfer Fabriken, Spiritus-, Preßhefe-Brauerei-Gesellschaft m. b. H., Friedenthal-Giesmannsdorf.

Weiter gehören dazu in Form einer G. m. b. H., deren Geschäftsanteile den wesentlichen Bestandteil des in der Bilanz erscheinenden Beteiligungskontos darstellen:

Königlicher Preßhefefabrik, Königsberg (O.-S.),

Schlesische Hefefabrik, Reichenbach (Schlesien),

J. Crispin, Stettin,

C. Lefèvre-Werke, Stettin,

Ostdeutsche Hefefabrik, Tilsit,

Norddeutsche Hefeindustrie A.-G., Abtl. Wandsee-Hamburg (früher Ostwerke), Wandsee,

J. Buss, Werl, Westfalen.

Im Geschäftsbericht kommt zum Ausdruck, daß die durch den Zusammenschluß sich ergebenden betrieblichen und organisatorischen Vereinigungen im laufenden Jahre ihre Früchte tragen werden. Besonders betont wird, daß durch die so getroffenen Maßnahmen sich die Verhältnisse in der Industrie konsolidiert haben, und man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Vernunft siegen wird. In diesem Fall kann für 1928 eine entsprechende Dividende erwartet werden.

Vernunft heißt hier, daß sich die übrigen noch außerhalb der Gemeinschaft stehenden Hefefabriken den Preisfestsetzungen der Norddeutschen Hefefabrik fügen. Ist es dann möglich, die Preise hochzuhalten, wird ein entsprechender Gewinn nicht ausbleiben.

Konditorgewerbe

Sonntagsarbeit bleibt verboten.

Als von den Gesetzvertretern der bürgerlichen Parteien im Reichstag die Fassung einer zweitürigen Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien gefordert wurde, spielte sich dasselbe Schauspiel ab wie im vorigen und in früheren Jahren, als solche Anträge im Reichstag gestellt wurden. Verschiedene Zeitungen brachten hierauf Mitteilungen, daß der Reichstag unter Zustimmung des Reichsrates beschlossen habe, in den Bäckereien und Konditoreien eine

dreiundzwanzig Sonntagsarbeit zugelassen. Diese Notiz ist ganz bestimmt vom Unternehmertum veranlaßt worden zur Durchführung der Behörden, wie auch der Gesellschaft und Oberschichtkeit. Wir haben sofort, als wir von dieser läugnhaften Mitteilung Kenntnis bekamen, der Tagespresse eine aufklärende Notiz zugesandt, um unsere Kollegen vor Schaden zu bewahren.

Nach wie vor ist die Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien verboten. Die Bestimmung im § 6 des Bäckeresschuhgesetzes lautet:

"Am Sonn- und Festtagen — § 105 a der Gewerbeordnung — darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Jedoch dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind.

Das gleiche gilt für alle Arbeiten und Vorarbeiten, die in den Betrieben des § 3 Abs. 2 zum Herstellen von Bäcker- oder Konditorwaren dienen.

Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag.

Die Landeszentralbehörden können für das Staatsgebiet oder für einzelne Bezirke gestatten, daß an Sonn- und Festtagen während höchstens drei Stunden leicht verderbliche Waren ausgetragen werden.

Wenn dennoch die Unternehmer sich die Freiheit herausnehmen, an Sonntagen die Gehilfen und Lehrlinge arbeiten zu lassen, so fordern wir unsere Kollegen auf, dagegen vorzugehen, und überall, wo durch unsere Selbsthilfe dieser ungünstige Zustand nicht abgestellt werden kann, müssen bei der Aufsichtsbehörde Meldungen erstattet werden. Halte überall Wache für die Beibehaltung der vollständigen Sonntagssuhe!

Die Schlagfahne am Nürnberger Amtsgericht.

Am 3. Juli wurde am Amtsgericht Nürnberg über eine Anzeige gegen den Konditorenmeister Fleischmann, wegen Übertretung des Verbots der Sonntagsarbeit verhandelt. Fleischmann gab zu, an Sonntagen wiederholte Mohrenköpfe und Schlagfahnen hergestellt zu haben und war der Meinung (?), daß dies erlaubt sei. In dieser Ansicht wurde der Beklagte sekundiert durch den Obermeister der Konditoreninnung Heuwicher — der selbst eine Konditorei betreibt — der die Herstellung der erwähnten Naschereien an Sonntagen für ganz selbstverständlich hält. Das Gesetz verbietet diese Arbeiten und hat die Ansicht der Schlagfahnefüntler dahingehend korrigiert, daß im § 12 des zuständigen Gesetzes die nötigen Strafen vorgelehen sind.

Es gibt Leute in Nürnberg, die behaupten wollen, daß diese Herren auch eine andere Meinung vertreten könnten, wenn es sich um die Konkurrenz handelt, obwohl solche auch nichts anderes machen als der Beklagte und sein Sekundant. Ein Reichsgerichtsurteil hat die Herstellung ebenfalls verboten. Nun war interessant festzustellen, daß das Reichsgerichtsurteil über die bayerischen Grenzpfähle hinaus keine Wirkung hat, denn die bayerischen „Belange“ wurden durch ein späteres Urteil des Oberlandesgerichts in München würdiger vertreten, da dieses Urteil diese Sonntagsarbeiten jüngstens gestattet für die bayerischen Konditorenmeister bestätigt. Alles ist erlaubt und es ist auch nicht verwunderlich, daß Heuwicher in seinem Sachverständigengutachten betonte, daß es ein Irrtum wäre, wenn das Gesetz irgendwo anders ausgelegt würde als in München. Auch das Gesetz ist ein Irrtum, und wenn die Gesetzgeber im Jahre 1918 die Konditoren befragt hätten, so wäre ein Entzugssturm losgebrochen und die Fabrikation von Mohrenköpfen und Schlagfahnen damals schon zugelassen worden.

Nun, der Staatsanwalt war vorbereitet und beantragte trotzdem Bestrafung. Um so verwunderlicher war, daß trotzdem Freispruch erfolgte. Die Begründung ist jedoch noch verwunderlicher. Der Vorsitzende sagt: Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind die gewerblichen Arbeiten verboten, ein Verderben der Sachen kommt nicht in Frage, da die Sachen erst hergestellt werden. Ein Irrtum siehe ebenfalls nicht vor, da das Verbot lange unrichtig ist, und wie Beklagter zugab, auch bekannt war. Trotzdem sei es erlaubt, da ein bayerischer Konditor sehr wohl nach dem Münchener Urteil sich richten wird, und man ihm nicht zunutzen könnte, daß er das Reichsgerichtsurteil nachprüfe. Das Gesetz von 1918 sei für Milizen (?) von Menschen eine Härte und unerträglich, man wolle mit dem Gesetz eigentlich nur die Werktagssarbeit an Sonntagen verbieten. Die Herstellung von Schlagfahnen an Sonntagen ist jedoch unerlässlich, und es ist nicht einzusehen, warum es in der Republik keine Schlagfahne geben soll. Das Erstzeugungsrecht ist eine Schlagfahne nicht möglich, der Angeschlagte ist also freizurichten, die Kosten hat die Republik zu tragen.

Das Urteil zeigt, welche Widerprüche in der Justiz bestehen. Es zeigt aber auch, daß durch die wirtschaftliche Krise gegeben ein Gesetz ganz anders ausseht als durch die Reichtumskrise. Dem Reichtum ist es auch nicht entgangen, daß im Jahre 1918 wieder Brot noch direkt mit 90 Proz. der Bevölkerung erlaubt war. Aber es war ein Irrtum von den Reichsbeamten des Staats, gern der großen Not zu befreien, umso mehr die Herstellung von Mohrenköpfen und Schlagfahne am Sonntagnachmittag zu fordern.

Es ist zu wünschen, daß insofern das Staatsministerium Bezug eingelegt wird, damit eine höhere Instanz die bayerische Gerichtsbarkeit bestätigt, daß vorerst ein Reichsgerichtsurteil auch für Sachen gilt.

Ein würdiger Repräsentant der deutschen Konditoren in Holland!

Während in Deutschland die Konditorenmeister in Erfurt tagten, fand der Verbandstag der holländischen Konditoren in Zwolle (Holland) statt. Als Vertreter des deutschen Konditorbundes wurde Obermeister Schragmann aus Einrich am Rhein delegiert. In seinem Bericht sagt Schragmann, daß auch in Holland in den Konditoreien nur täglich acht Stunden gearbeitet werden dürfen und Sonntagsarbeit für das gesamte Personal in den Backstuben und im Laden verboten ist, nur der Geschäftsinhaber hat Sonntags das Recht, den Verkauf im Laden vornehmen zu können. Über den Empfang, der ihm in Holland zuteil wurde, sagt er: „Die Begeisterung war herzlich und warm. Der Frau des holländischen Vorsitzenden Berghoff überreichte ich einen prachtvollen Blumenstrauß mit einer Schleife in den Farben schwarz-weiß-rot. Hieraus dankte Herr Berghoff aus Amsterdam und sagte, daß es das erste Mal seit dem Kriege sei, daß fremde Kollegen an dem holländischen Verbandstag teilnehmen. Das sei der einzige und beste Weg, die Völker zu versöhnen und einander immer näher zu bringen.“

Bei einer am anderen Tage stattfindenden Dampfersfahrt überreichte Herr Berghoff der Frau des deutschen Obermeisters Schragmann einen Blumenstrauß mit einer Schleife in den holländischen Nationalfarben.

Wir fragen: Ist Herrn Schragmann bei der ganzen Feier nicht selber zum Bewußtsein gekommen, wie läßlich und undeutsch er sich in Holland benennen hat, als er den Strauß mit der schwarz-weißen Schleife in den Händen hielt? Ist es ihm gar nicht aufgefallen, als Berghoff aus Amsterdam in seiner Rede auf den Gedanken der Völkerversöhnung hinwies? Hat er auch gar nicht empfunden, als er den Strauß empfing, in dem auch die Schleife in den holländischen Nationalfarben nicht fehlte, daß der holländische Brüderverband dadurch doppeltes Taktgefühl und Nationalstolz zum Ausdruck brachte?

Eine Episode, wie sie Schragmann ausgeführt hat, ist nicht nur für den deutschen Konditorbund beschämend, sondern auch für die deutsche Republik und das deutsche Vaterland.

Wir hoffen, daß die obersten Reichs- und Staatsbehörden der Republik diesen Leuten auch in allen anderen Fragen die notwendige Beachtung schenken.

Mühlenindustrie

Leichtfertige Unternehmerbehauptungen.

Der bayrische Müllerbund hat der bayrischen Tages- sowie der Fachpresse Berichte über seine diesjährige Sommertagung mit dem vielzagenden Titel zugesandt:

„Das bayrische Mühlengewerbe vor der Katastrophe.“ Die Ursache der katastrophalen Lage sei in erster Linie „die Einführung von aus Auslandsgetreide hergestelltem Mehl aus den norddeutschen und rheinischen Großmühlen nach Bayern.“ Das werde begünstigt durch eine gänzlich verkehrte Zollpolitik, ferner durch die Vorliebe des Publikums für Auslandsware, während anderseits das bayrische Getreide und Mehl unverkäuflich sei. Sowohl Behauptungen, soweit Unrichtigkeiten. Was soll denn damit gesetzt werden, daß das von den norddeutschen und rheinischen Großmühlen hergestellte Mehl aus Auslandsgetreide hervorruft? Man sollte doch annehmen, auch dem bayrischen Müllerbunde ist bekannt, daß der inländische Getreidebedarf bedeutend größer ist wie die inländische Getreideerzeugung. In der Nachkriegszeit haben wir noch nicht einmal genügend Roggen zu unserer Ernährung. Der Zusatzbedarf an Roggen wird noch füllig erhöht durch die Getreideausfuhrprämien. Durch dieses System wandert der beste deutsche Roggen billig ins Ausland und anderer Roggen muß zu teuren Preisen aus dem Ausland eingekauft werden. Wenn schon nicht genügend Getreide im Inland vorhanden ist, so ist es doch besser, es wird Getreide eingeführt, damit die Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeiter und die Verdienstmöglichkeiten für die Mühlen erhalten bleiben. Oder sollte der bayrische Müllerbund mit seiner Redewendung „von uns aus ausländischem Getreide hergestellten Mehle sagen“, daß es besser wäre, an Stelle von Getreide, Mehl einzuführen? Ganz unbegreiflich aber ist die Behauptung des bayrischen Müllerbundes, das bayrische Getreide sei unverkäuflich. Nun haben die Mühlen der Grenzgebiete, darunter auch die bayrischen Mühlen, in langen Berichten in Zeitungen und Eingaben an die Regierung Monaten darüber Klage geführt, daß infolge des großen Mangels, namentlich an Roggen, die Versorgung der Mühlen ungenügend ist. Man hat gerade wegen dieser unzureichenden Versorgung und bei weiterer Beibehaltung der Einfuhrabschüsse eine Katastrophe prophezeit und nun gibt es in Bayern, trotz der noch nicht beendeten Ernte mit einem Male soviel Getreide, daß es unverkäuflich ist.

Diese Behauptung des bayrischen Müllerbundes ist geradezu eine Auflösung an die Reichsregierung das System der Getreidezuschüsse, das die Mühlen selbst als einen „wirtschaftlichen Untergang“ bezeichnet haben, weiterhin aufrecht zu erhalten. Das ist ein Dachstrom gegen die Aktion unseres Bergbaus, die wir im Interesse der Arbeiter und der Mühlen eingeleitet haben.

Ebenso ungern wie abgedroschen ist die These, das Publikum bevorzugt Auslandsware, als Auslandsmehl. Die Konkurrenten, die das Brot bei dem Bäcker kaufen, wissen nicht und können nicht nachkontrollieren aus was für Mehl das Brot hergestellt ist. Diese Vorliebe für Auslandsmehl besteht nur, um es offen zu sagen, bei einem Teil der Bäckerunternehmer, der Mehltänder und wie leichtzie-

auch bei einem Teil der Mühlen. Von den beiden zuletzt genannten, wird einem Teil der Bäckereien und der Konsumen den Auslandsmehl ausgeschwärzt. Die Konsumen verlangen nichts anderes wie ein wohlschmeckendes und gut bekämpfbares Brot.

So sind die Mehrzahl der Klagen des bayrischen Müllerbundes leichtfertige Unternehmerbehauptungen, wodurch die Oberschicht über die Lage eines wichtigen Gewerbezweiges in unrichtiger Weise unterrichtet wird. Es hat den Anschein als ob man auf dieser Tagung nach einer Rechtfertigung für die Ablehnung der Arbeitserfordernisse suchte. Zum Schluß wurden nämlich unter Hinweis auf diese Behauptungen, die seinerzeit von den Mühlengärtnern gestellte Lohnforderung von 5,00 RM abgelehnt. Die Mühlengärtner der bayrischen Mittel- und Kleinstmühlen ersahen daraus, daß die Möglichkeiten einer Verbesserung ihrer Existenz sich nicht nach dem richtigen kann, was die Unternehmer sagten, sondern von einer guten Organisation abhängt.

Gewerkschaftl. Rundschau

Grundsteinlegung zur Bundeschule des ADGB.

Inmitten herrlicher Wälder der Mark, nahe dem Städtchen Bernau wurde am Sonntag, dem 29. Juli, der Grundstein zur ersten deutschen Bundeschule des ADGB gelegt. Der Entwurf zu diesem Bau stammt vom Leiter des Bauhauses in Dessau, Hannes Meyer. Die Grundsteinlegung war ein Volksfest im wahrsten Sinne des Wortes und Tausende von Arbeitern aus Berlin und der näheren Umgebung fanden sich ein.

Kollege Leipart, Bundesvorsitzender, betonte in der Festrede: Ausgabe der Gewerkschaften sei die Verbesserung der sozialen Stellung des Arbeiters. Man habe sie „Streikvereine“ genannt und ihnen „Materialismus“ vorgeworfen, weil sie die wirtschaftlichen Forderungen des Arbeiters in den Vordergrund stellen müssten, aber von jeher verfolgten die Gewerkschaften die Absicht, den Arbeitern einen Anteil zu verschaffen an den besseren und feineren Gütern des Lebens. Dieses Bestreben soll weitergeführt und verstärkt werden durch diesen Bau, der hier erstehen werde. Wir wollen eine Stätte gründen, an der Männer und Frauen geschult werden, damit sie fernherum um so kräftiger helfen können, den Geist unserer Bewegung zu verbreiten. Die Bundeschule, die an dieser Stätte erstehen, legt Zeugnis ab von der lebendigen, vorwärtsdrängenden Kraft der Gewerkschaften, die aus kleinen Anfängen mühsam und unter zahlreichen Opfern und Entbehrungen sich emporringend, heute mächtige, bestimmende Organisationen geworden sind. Indem die Gewerkschaften den einzelnen — den Hilfslohen und Schwachen — zur großen gewaltigen Masse zusammenfügten und dieser gesammelte Kraft gaben, werden sie auch den einzelnen zum Bewußtsein seiner selbst, zu eigenem Denken und tätigem Handeln. Indem sie den Wert der Arbeitskraft haben, kämpfen sie nicht allein einen wirtschaftlichen Kampf. Heute ist die Machstellung der Gewerkschaften gesteigert, ihr Einfluß auf die Gesetzgebung ständig zunehmend, ihre verantwortliche Mitwirkung in den öffentlichen und rechtlichen Institutionen steigend, ja, die Gewerkschaften haben übertragende Bedeutung für das Leben der überwiegenden Mehrheit des Volkes.

Bei den üblichen drei Hammerschlägen sagte Leipart: Für den Fortschritt der deutschen Gewerkschaften. — Für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft. — Für das Wohl des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß recht viele unserer Kollegen, insbesondere die Jugend, durch vermehrten Bildungseifer sich geeignet dafür machen, die Schule erfolgreich zu besuchen.

Die Bergarbeiter Mitteldeutschlands rüsten.

Im Jahre 1923 wurde den mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter durch einen für verbindlich erklärten Schiedspruch, die zwölfstündige Arbeitszeit aufgezwungen. Dieser Gewaltstreik an den Bergarbeitern hat sie bisher immer in Bewegung gehalten. 1927 trat wohl eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, die ungenügend war. Am 5. August trafen die Funktionäre der Bergarbeiter zu einer Konferenz in Halle zusammen und forderten einmütig die Befestigung des jetzigen Zustandes. Es wurde folgende Entschließung unter stürmischem Beifall angenommen:

Die gegenwärtige Arbeitszeit für die Arbeiter im Braunkohlenbergbau hat in jeder Beziehung zu unerträglichen Zuständen geführt. Die Gewerkschaftsleitungen werden daher aufgefordert, das Mehrarbeitsabkommen zum nächst möglichen Termin zu kündigen. Gleichzeitig werden die Gewerkschaften beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Beisetzung der nur noch im Bergbau bestehenden überlangen Arbeitszeit nicht mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu erzwingen.

Die Konferenz fordert die Belegschaften auf, sich angesichts der durchaus ernsten Situation resolute zu konzentrieren, um eine geschlossene Kampffront zu bilden.

Sozialpolitik

Um die Erhaltung der Innungskrankenkassen

Der Handwerkerpreis ist schwer auf den Magen gefallen der sozialdemokratische Antrag im Reichstag, nach dem die Innungskrankenkassen mit einer Mitgliederzahl bis zu 1000 aufgelöst werden sollen. Sie erblickt in diesem Vorgehen eine schwere Schädigung für die Handwerker und Innungen

und erklärt, daß sich dieses Vorgehen nicht in Übereinstimmung mit den anerkennenden Worten des Reichskanzlers gegenüber dem Handwerk bringen läßt.

Unsere Stellungnahme zu den Innungskrankenkassen ist bekannt. Wir bedauern, daß bis heute noch die Zentralisation auf dem Gebiet des Krankenversicherungswesens nicht verwirklicht ist, denn es steht fest, daß durch die kleinen, nicht lebensfähigen Krankenkassen in erster Linie der Versicherungspflichtige geschädigt ist. Wie im ganzen Organisationsleben sich nur große Gebäude stark und mächtig erhalten können, so trifft das ebenfalls auf die Krankenkassen zu. Hoffentlich wird der Reichstag dem sozialdemokratischen Antrag stattgeben und endlich mit der Krankenkassen-Splitterung Schluß machen.

Die ungarische Alters- und Invaliditätsversicherung.

Wie stark der Gedanke der Alters- und Invaliditätsversicherung vorbringt, dafür zeugt die Tatsache, daß sie demnächst selbst in Ungarn, wo noch keine Arbeitslosenversicherung vorhanden ist, eingeführt werden soll. Die Landarbeiter, das ist der größte Teil des Proletariats im Agrarland Ungarn, bleiben allerdings von der Versicherung ausgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich auf Arbeiter und Angestellte in Industrie, Gewerbe und Handel. Die Beiträge — 4 Proz. der Löhne, 5 Proz. der Gehälter — werden von Unternehmern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen getragen. Staatszuschüsse werden erst ab 1933 gewährt und auch dann nicht zur Erhöhung der Renten, sondern für die Verminderung der Beitragssumme der Unternehmer. Die Renten sind außerordentlich niedrig und werden erst bei langer Wartezeit, 800 Wochenbeiträge bei der Alters-, 400 bei der Invaliditätsversicherung, fällig. Sie bestehen aus einem Grundbetrag von jährlich 120 Pengö, der Steigerungsbetrag ist 24 Proz. (bei Angestellten 19 Proz.) der tatsächlich eingezahlten Wochenbeiträge. Die Altersrente erhalten die hierzu berechtigten Arbeitnehmer im Alter von 65 Jahren, die Invaliditätsrente wird ausgezahlt, wenn der versicherte Invalide zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit einbüßt bzw. nicht in der Lage ist, mindestens ein Drittel seines Lohnes zu verdienen. Eine wirkliche Selbstverwaltung wird den Versicherten nicht gewährt, die Versicherung wird im Namen der Krankenkasse durch von der Regierung ernannte Beamte verwaltet.

Wirtschaft. Rundschau

Wirtschaftspolitik.

Über den Ertrag der Zölle im Jahre 1927 veröffentlichte das Statistische Reichsamt eine ausführliche Untersuchung, die einen interessanten Einblick in die deutsche Zollbelastung gewährt. Der gesamte Zollertrag im Jahre 1927 belief sich auf 1 224,1 Millionen Mark. Auf die eingeschüren Erzeugnisse der Landwirtschaft entfielen davon allein 903,9 Millionen Mark oder 74 Proz. 1926 betrug der gesamte Zollertrag alter Waren nur 840,4 Millionen Mark oder 60 Millionen Mark weniger wie im letzten Berichtsjahr. Von wenigen Ausnahmen (Kakao und Zucker) hat sich die prozentuale Belastung der Lebensmittel durch die Zölle im vergangenen Jahre allgemein stark erhöht, teilweise sogar über 50 Proz. So ist besonders stark das Getreide mit Zoll belastet. Roggen mit 24 Proz. des Einfuhrwertes, Weizen mit 19 Proz., Braugerste mit 22 Proz., Hafer mit 29 Proz. und Mais mit 22 Proz. Diese wenigen Zahlen beweisen eindrucksvoll die ungeheure Auswirkung der Zollwucherpolitik durch die Einstellung der bürgerlich-kapitalistischen Parteien.

Internationales. Der Kampf um die Erhaltung des Nachtbackverbots

unserer österreichischen Kollegenschaft hat durch einen vom Bundesvorstand der freien Gewerkschaften veröffentlichten Aufruf wirkungsvolle Unterstützung erhalten. Es ist uns bekannt, daß seit vielen Jahren auch in Österreich das rückständige Unternehmertum fortwährend mißt an der Beseitigung des Bäckerschutzgesetzes. Auch dort genügt den Unternehmern nicht mehr der 5-bzw. 4-Uhr-Arbeitsbeginn, sondern sie streben auf die vollständige Wiedereinführung der Nachtarbeit hin. Der Aufruf des Bundesvorstandes der freien Gewerkschaften schließt mit den Worten:

"Kollegen und Kolleginnen! Unterstützt die Bäckereiarbeiter in ihrem Kampfe, gebraucht eure Macht als Konsumenten! Verschont jene Bäckermeister mit eurer Kundschaft, die ihre Arbeiter zwingen, vor 5 Uhr früh mit der Arbeit zu beginnen."

Unfruchtbare Gewerkschaftsarbeit.

In Straßburg haben sich die Kommunisten zu einer Einheitsfront mit den Gelben zusammengesetzt. Bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse wurden 34 500 "revolutionäre" Stimmen für die Liste der Gelben abgegeben. In unserer dortigen Organisation besteht ebenfalls eine kommunistisch-gelbe Einheitsfront, dank deren Tätigkeit jetzt in allen Branchen, mit Ausnahme der Brauereien, ein tarifloser Zustand besteht. Diese Ausnahme ist nunmehr der Dorn in den Augen der kommunistisch-gelben Einheitsfront. Mit allen Mitteln versuchen sie eine Beteiligung an diesem Vertrag herbeizuführen und damit ihn zu beseitigen. Die ablehnende Haltung unsers Brüderverbandes ist gerechtfertigt, werden doch nach diesem Vertrag festgelegte Wochenlöhne von 193,60 Francs bezahlt, dagegen bei den anderen tariflosen Firmen 28 Francs.

Das Augustheft von Technik und Wirtschaftswesen.

im Bäder- und Konditoreigewerbe, in der Sitz-, Bad-, Leinwand- und Mühlenindustrie bringt auf 32 Tegelseiten folgende für die Berufskollegen sehr lehrreiche Abhandlungen: Das automatische Backen von Weizenkleingebäck (mit 10 Abbildungen), Der Nährwert des Brotes (3 Abbildungen), Kleine Schokolade-Surrogate! Der Sinn des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Ist die Bezeichnung "Makrone" nur für Mandelmakronen zulässig?), Ueber Sahneneis. Die Mehlmotte.

Unter Arbeitsweise und -material finden wir: Drei gute Tortenvorlagen (mit Abbildungen), Weiche Dragees verschiedener Art, Die Schrift auf Torten, Kuchen oder Aussäzen, Die vielseitige Verarbeitung der Kirschen.

Eine neueingeführte "Technisch-wissenschaftliche Umwandlung" bringt kurze Referate über: Neue Unterscheidungsmöglichkeiten der Mehlsorten, Seifiges Gebäck, Rohstoffe der Konditorei, Vegetabilische Sahne.

Außerdem wird das Heft vervollständigt durch eine Rundschau in Gewerbe und Industrie, Berichte über den Rohstoffmarkt (Getreide und Mehl, Zucker und Kakao) und Auszüge und Abbildungen aus den Patentschriften.

Bandschaftsmitglieder erhalten das Heft durch die Ortsgruppen für den ermäßigten Bezugspreis von 25 Pf. Dabei sei gleichzeitig nochmals hervorgehoben, daß Bestellungen beim Verbandsvorstand auch nur durch die Ortsgruppen erfolgen können.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnungen. Die Prüfung der eingesandten Quartalsabrechnungen für das 2. Quartal ergibt, daß eine ganze Anzahl Ortsgruppen noch Restbeträge einzuzahlen haben. § 15,2 des Verbandsstatutes sagt, daß mit der Abrechnung zugleich auch der gesamte Geldbetrag für die Hauptkasse einzuzenden ist. Geschieht das nicht, dann werden die Abschlußarbeiten der Hauptkasse unnötigerweise verzögert. Eine Anzahl von Ortsgruppenkassierern sind bereits aufgefordert worden, die fehlenden Gelder nach hier einzuzenden. Es ist dringend erforderlich, soweit noch nicht geschehen, der Aufforderung sofort nachzukommen. Wir ersuchen auch dies für die Folge zu beachten.

"Verkehr und Technik".

Die Nr. 7 "Verkehr und Technik", die mit Nr. 33 der "Einigkeit" versandt wird, hat folgenden Inhalt: Die Kraftfahrzeugversicherung der Brauerei- und Mälzerieberufsgenossenschaft. Achtradwagen. Zusammenstoß mit Fußgängern auf schlüpfriger Straße. Gefährdung eines Eisenbahnganges. Die Kennzeichnung der deutschen Autos. Werträgt die Verantwortung? Autounfälle durch Reisepannen. Autoreisentrolle. Die augenblickliche Lage der deutschen Kraftfahrzeugindustrie. 12 000 Teile eines Kraftwagens. — Die Kühltechnik. — Die Fabrikation des Spiritus III. — Die Behandlung von Weinjässern. Weingärtnerei. — Gefahren beim Umgang mit feuergefährlichen Stoffen. Von Nr. 4 "Verkehr und Technik" an können Nachbestellungen noch berücksichtigt werden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 3. August bis 9. August 1928.

Postkreditkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079. Fahrzeugmittel- und Getränkarbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H. Berlin KB 49. Schwedt 30. Spolda 52,51. Bremerhaven 49. Einbeck 340,35. Glogau 55,10. Minden 500. Münchhausen i. Th. 276,80. Paderborn 65. — Sprottau 24,12. Waren 40. Hann. Münden 86,50. Trierberg i. Sa. 2,10. Landsbutz 3. — Bremen 2000. — Gera 300. — Kiel 2000. — Stuttgart 234,32. Mannheim 62. Kaufbeuren 1074,46. Hann. Münden 5000. — Berlin 37,18. Bitterfeld 350. — Emden 150. — Glogau 10. — Regensburg 400. — Würzburg 600. — Überseefeld 26,80. — Eilen 20,40. — Bützow 38,80. — Köln 3,90. — Mainz 7,80. — Bützow 20. — Bochum 335,25. — Düsseldorf 1415. — Bremen 39,20. — Berlin 100. — Breslau 75. — Berlin 375. — und 24 544,75 und 1,50 und 77,28. — Brieg 300. — Dürkheim 10. — Halberstadt 30,20. — Löwendorf 120. — Reichenbach 150. — Rothenthaler 824,29. — Schleswig 200. — Bochum 25,20. — Duisburg 51,90. — Heilbronn 17,20. — Kiel 37,41. — Elberfeld 2500. — Heidelberg 302,10. — Uetersen 120. — Wesermünde 2,70. — Rostock 18,80. — Schwerin 229,40. — Stolberg i. Erzgeb. 3,00. — Berlin 67,73. — Braunschweig 18,80. — Köln 80,40. — Aulnaburg 17,20. — Magdeburg 212,40. — Minden 29,20. — Leeden 1,50. — Eilenburg 200. — Lauterbach 112,52. — Minden 100. — Siegen 535,60. — Wieden 216,33. — Krefeld 7,20. — Gera 15,20. — Herford 67,20. — Krefeld 20. — Landsbutz 18,40. — Leipzig 163,60. — Göttingen 439,67. — Rostock 400. — Eilenburg 109,98. — Bremervörde 2,18. — Berlin 49. — Wieden 35,29. — Danzig 217,50. — Cumbinen 12,60 und 14. — Konstanz 907. — Oelsnitz 12. — Kattowitz 8,40. — Leipzig 1,95. — Hamm 3,50. — Eilenburg 113,60. — Westfalen 4,20. — Berlin 105,52. — Kultach 182. — Kottbus 1300. — und 299,50 und 32,15. — Kandern 112,80. — Saar 69,80. — Düsseldorf 35. — Bingen 500. — Schwerin 24,68. — Ludwigshafen 450. — Berlin 200. — Hersberg 600. — Calbe 152. — Meiningen 15. — Tübingen 4,80. — Dresden 1900. — Striegau 258. — Stargard 3,08. — Recke 12,5. — Görlitz 13,00. — und 7. — Freiburg i. Br. 21,05. — Korb 16,20. — Königsberg i. Pr. 3626,95. — und 27,55 und 122,05. — Berlin 57,19. — Bremen 1182,79. — Berlin 360. — Göttingen 28,60. — Landau 16,56. — Bonn 329,55. — Enden 47,60. — Bad Hersfeld 118,50. — Polzin 22,39 und 1,50. — Potsdam 271,95. — Gütersloh 22,25 und 249,55 und 222,45. — Langenmünde 41,81. — Edeschede 22,50 und 159. — Nortorf 10.

Aus den Gauen und Bezirken.

Regensburg. Am 5. August wurde im Volkshaus die neue Fahne enthüllt bei starker Beteiligung der auswärtigen Filialen. Vertretungen waren erschienen aus Zu bei Dreising, Abensberg, Eichstätt, Gersthofen, Friedberg, Franken, Ingolstadt und Straubing. Die Fahne wurde

vom Lebensmittel- und Getränkarbeiterverband der Einheitsorganisation gestiftet.

Der dazu erwähnte Tag war sehr ungünstig im Wetter und außerdem von noch allerlei Festlichkeiten beeinflußt. Leider hat ein großer Teil der Regensburger Kollegen vorgezogen, von dieser Veranstaltung fernzubleiben, was selbstverständlich von den auswärtigen Kollegen missbilligt wurde. Man kennt schon die vielen Ausreden: "I zahl mein' Beitrag, alles anders geht mir nichts o." Erst wenn Ihnen das Wasser in den Mund läuft, finden Sie den Weg zu Ihrer Interessentenvertretung.

Der zweite Vorsitzende, Kollege Ottendorfer, hieß die erschienenen Kollegen und Gäste herzlich willkommen. Bezirksleiter Kollege Schrems hielt die Weiherede und gab einen kurzen Rückblick über den Werdegang des Verbandes. Er geheite schärfs das Fernbleiben so vieler Regensburger Kollegen und zog daraus die Schlussfolgerung, daß ein großer Teil dieser Kollegen sich an die früheren Zustände nicht mehr erinnern könne, wo von früh morgens bis spät abends unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen geschuftet werden mußte ohne Überstundenbezahlung. Wenn der Lebensmittel- und Getränkarbeiterverband dem Einheitsverband eine Fahne gestiftet hat, so sollten sich alle Kollegen, gleich welcher Berufsort, unter diesem Symbol der Einigkeit sammeln. Niemand darf fehlen, wenn es gilt, den Kampf gemeinsam zum Wohle der Arbeiterchaft in sämtlichen Berufsgruppen zu führen. Mit diesen Worten enthüllte Kollege Schrems die neue Fahne mit dem Goldblümchen, kein Mitglied möge die neue Fahne treulos im Stiche lassen.

Die Musikkapelle sorgte noch für einige gemütliche Stunden und gab sehr reichlich ihr Können zum besten.

Zum Schluß sei noch allen Kollegen und Gästen gedankt, die sich trotz der kühlen Witterung an dieser Feier beteiligt haben, ganz besonders den auswärtigen Kollegen, die keine Opfer und Mühen scheut.

Anzeigen

Nachruf!

Im Monat Juli 1928 starben unter Kollegen:

Kurt Weigel, Fleischer, Wurstfabrik,
Walter Schröder, Schloß, Bassenhofer-Brauerei, NW.
Otto Südmann, Fleischer, Ko. zw. 10.
Otto Saame, Brauer, Löwen-Böhmisch.
Heinrich Göbel, Brauer, Schultheiß-Mahlfabrik, Schöneberg.
Gustav Reppmann, Müller, Humboldt-Wühle.
Karl Richter, Brauer, Löwen-Böhmisch.
Ferdinand Harpung, Innwalde, Bäder.
Richard Mende, Fleischer, Wurstfabrik.
Emil Bedau, Böttcher.

Wir werden Ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsgruppe Berlin.

Unser Kollegin Luisa Schiffbauer nebst ihrem Gatten und unverheiratheten Kollegen Ernst zu Hermann und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsgruppe Essen.

Brauerschuhe
aus Herrenleder, wasserfest, extra starke Sohle, billig.
Sachsenhauer, München
Ledererstr. 54.

Achtung!
Picciere von jetzt ab den starken 2 - Schnallen - Brauer - schuh für 8,50 Mk. sowie Galoschen, Schnürschof und Schnallschof mit Sohle zu verkaufen. — Preisliste gratis. **JOHANN HARDERS**, Kiel, Michaelstraße 12.

Züchtiger Siebger

30 Jahre alt, ledig, firm. im Berlauf und Dekoration, längere Zeit in einer groß. Gewerkschafts-Berührer läuft, sucht jedoch Stellung als Ladengeschäft.

Ansichten an die Geschäftsstelle des Verbandes Saarbrücken, Brauerei, erbitten

JOHANN HARDERS / Holzschnüffabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
zu 1 kräft. Kindler mit Absatz, kräft. Ledersohle u. mit Tägeln versehen p. Paar 2,- extra.
2 cm. Schuhhöhe
26-31 cm.
Wasser-
ajthe
25-31 cm
RM. 7,50

zu 1. Wunsch auch mit Stoßkoppe ohne Ledersohle.
G. M. 3. — baldw. G. M. 4. — weige G. M. 5. — beige G. M. 6. — dunkelrot G. M. 7. — weiß G. M. 8. — bis 10. — beige Sohle G. M. 12. — 14. — 16. — 18. — 20. — 22. — 24. — 26. — 28. — 30. — 32. — 34. — 36. — 38. — 40. — 42. — 44. — 46. — 48. — 50. — 52. — 54. — 56. — 58. — 60. — 62. — 64. — 66. — 68. — 70. — 72. — 74. — 76. — 78. — 80. — 82. — 84. — 86. — 88. — 90. — 92. — 94. — 96. — 98. — 100. — 102. — 104. — 106. — 108. — 110. — 112. — 114. — 116. — 118. — 120. — 122. — 124. — 126. — 128. — 130. — 132. — 134. — 136. — 138. — 140. — 142. — 144. — 146. — 148. — 150. — 152. — 154. — 156. — 158. — 160. — 162. — 164. — 166. — 168. — 170. — 172. — 174. — 176. — 178. — 180. — 182. — 184. — 186. — 188. — 190. — 192. — 194. — 196. — 198. — 200. — 202. — 204. — 206. — 208. — 210. — 212. — 214. — 216. — 218. — 220. — 222. — 224. — 226. — 228. — 230. — 232. — 234. — 236. — 238. — 240. — 242. — 244. — 246. — 248. — 250. — 252. — 254. — 256. — 258. — 260. — 262. — 264. — 266. — 268. — 270. — 272. — 274. — 276. — 278. — 280. — 282. — 284. — 286. — 288. — 290. — 292. — 294. — 296. — 298. — 300. — 302. — 304. — 306. — 308. — 310. — 312. — 314. — 316. — 318. — 320. — 322. — 324. — 326. — 328. — 330. — 332. — 334. — 336. — 338. — 340. — 342. — 344. — 346. — 348. — 350. — 352. — 354. — 356. — 358. — 360. — 362. — 364. — 366. — 36

FRAUENRECHT

Ein Zeichen wirtschaftlicher Not. — Verheiratete Arbeitnehmerinnen müssen erwerbstätig sein.

Eine der übelsten Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist von jeher die industrielle Frauenerwerbsarbeit gewesen. Mag die heutige Zeit unter den sozialpolitischen Schutzvorschriften, so mangelt und wenig genügend sie im einzelnen auch sind, sich mit der weiblichen Erwerbsarbeit auseinander zu haben, so muß das soziale Streben darum hinzuhalten, Frauen nur in sozialen Berufen und Berufstätigkeiten unter völlig einwandfreien und gesicherten sozialen Schutzgesetzen zu beschäftigen, die der Frau vorbehalten sind und für die sie die Frau besonders befähigt ist und Männerarbeit nicht in Frage kommt. Die erwerbstätige verheiratete Frau darf nur allenfalls eine vorübergehende Erscheinung sein und muß verschwinden, verschwinden nicht aus irgendwelcher beruflichen Abneigung gegen die Frauenerwerbsarbeit, sondern aus tückischen und sozialen Anschauungen. Erwerbstätigen verheirateter Frauen ist ein untrügliches Zeichen der sozialen nicht genügenden wirtschaftlichen Lage der sozialen Klassen, aus denen die erwerbstätigen Frauen stammen und damit eines Fehlers, einer Runde der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Diese Aussicht wird so recht deutlich aus einer Sonderfrage im Jahre 1927 der Badischen Gewerbeaufsicht über die Beschäftigung verheirateter darunter auch verwitweter und geschiedener Arbeitnehmerinnen (Arbeiterinnen und Angestellte) in etwa 1400 Betrieben, die 20 Arbeitnehmerinnen und mehr beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind sehr ausschlagreich. In den erschöpften Betrieben sind 81 812 Arbeitnehmerinnen bei einer Belegschaft von 169 571 Arbeitnehmern tätig. Auf je 100 beschäftigte Arbeiter und Angestellte entfallen somit etwa 48,25 Frauen. Nach einer Erhebung über die Gesamtzahl der in großen und mittleren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten waren im Jahre 1927 von 416 000 Arbeitnehmern 135 220, das sind 32 Prozent Frauen. Der Unterschied gegenüber der beobachteten Untersuchung liegt in der Berücksichtigung solcher Industriezweige mit vorzugsweise beschäftigten weiblichen Arbeitnehmern. Die höchste Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen weisen das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und die Textilindustrie, mit mehr denn je 20 000 auf. Verheiratete Frauen, einschließlich der verwitweten und geschiedenen, sind in großer Zahl in der Industrie sowie im Handel tätig. 26,15 Proz. also eine recht erhebliche Zahl, aller gewerblich beschäftigten Frauen sind verheiratet. Das ist ein unhalbbarer Zustand. In einzelnen Berufsgruppen, wie dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, sind mehr denn zwei Drittel aller beschäfti-

tigten weiblichen Personen verheiratet. Diese Zahlen sollten zu denken geben. Sie zeigen, wie die Badische Gewerbeaufsicht sehr richtig sagt, mit erstaunlicher Deutlichkeit, daß der an sich berechtigte Wunsch, die verheiratete Frau frei von jeder Erwerbsarbeit zu halten, damit sie sich ganz ihrer hohen Aufgabe als Frau und Mutter widmen könne, noch weite Wege zur Erfüllung hat und daß daher mit auen erdenkbaren Mitteln Wege gelucht und gefunden werden müssen, die für sie doppelte Belastung als Frau

fest alle beschäftigten verheirateten Arbeitnehmerinnen über ihre Tätigkeit als Hauptberuf aus und finden regelmäßige Beschäftigung. Mehr als 30 Prozent aller in den erschöpften Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen sind schon mehr denn fünf Jahre in demselben Betrieb tätig und widerlegen glänzend das Gerüste von der Unbeständigkeit der Frau. Die Mitwirkung der Frau im Betriebsrat ist gering, was angesichts der Anspruchnahme in familiärer und beruflicher Hinsicht nicht weiter wundernehmen kann. Wo soll die erwerbstätige Frau, die neben ihrer Berufstätigkeit noch dem Haushalt vorsteht und die Kinder erziehen soll, die Zeit hernehmen, um das wichtige Amt als Mitglied einer Betriebsvertretung auszuüben!

Über den Krankenstand der weiblichen Arbeitnehmer geht hervor, daß unter 100 Arbeitnehmerinnen durchschnittlich 46 im Jahre und zwar insgesamt 1312 Tage erkrankt sind. Darunter schneidet die Zigarettenindustrie sehr günstig ab. Ein Vergleich zwischen ledigen und verheirateten Arbeitnehmerinnen fällt etwas zu ungünstigen der verheirateten aus, deren Krankenstand in geringem Umfang über dem allgemeinen Durchschnitt liegt. Das ist ebenfalls nur eine Bestätigung dafür, daß die verheiratete Frau außerhalb jeglicher Berufstätigkeit zu bleiben hat und die männlichen Einkommen so bemessen sein müssen, daß sie zur Erhaltung einer Familie allein völlig ausreichen.

Diese Untersuchung zeigt mit unerbitterlicher Klarheit die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Die männlichen Einkommen sind ungenügend, sie reichen zur Erhaltung und zur Auszehrung einer Familie nicht aus, weil sie heute das Existenzminimum nicht überschreiten.

Verlier' nie den Mut!

Hab' Sonne im Herzen
Ob's stutzt oder schneit,
Ob der Himmel voll Wolken,
Die Erde voll Staub.
Hab' Sonne im Herzen,
Dann komme, was mag,
Das leuchtet voll Licht dir
Den dunkelsten Tag!

Hab' ein Lied auf den Lippen
Mit fröhlichem Klang,
Und macht auch des Alltags
Gedränge dich bang...
Hab' ein Lied auf den Lippen,
Dann komme, was mag,
Das hilft dir verwinden
Den einsamsten Tag!

Hab' ein Wort auch für andre
In Sorg' und in Pein,
Und sag', was dich selber
so frohgemut läßt sein.
Hab' ein Lied auf den Lippen,
Verlier' nie den Mut,
Hab' Sonne im Herzen
Und alles wird gut!

Cäser Frieschen

einerseits, als Arbeiterin andererseits einigermaßen erträglich zu gestalten und sie, die Trägerin des künftigen Geschlechts, an Leib und Seele gesund zu erhalten. Doch wohl zum größten Teil wirtschaftliche Not die Frau und zumal die verheiratete Frau zur Erwerbsarbeit treibt, beweist die Tatsache, daß nahezu 15 Prozent aller verheirateten Arbeitnehmerinnen verwitwet oder geschieden sind, somit darauf angewiesen, als Hauptbedienstete für die Familie einzutreten.

Man glaubt es nicht, wie anziehend es sein muß, ein solches Hundeleben zu führen. Am besten getroffen haben es die Hunde der Gräfin Kanitz auf Podangen in Ostpreußen. Diese Dame hält sich vierzig Rassehunde, die standesgemäß eingerichtet sind. Jeder Hund hat sein eigenes Bett; eine Zentralheizung sorgt für die richtige Wärme, besonderes Personal steht für den Hunddienst zur Verfügung. Zu Weihnachten schmückt die Hundegräfin ihren Hunden einen Weihnachtsbaum, der zierlich mit Lichtlein bestickt ward. Jeder Hund bekam einen bunten Teller und passende Weihnachtsgeschenke, die säuberlich in je einem besonderen Schranken aufbewahrt werden. Jedes Landarbeiterkind hat nur eine Sehnsucht — ein Hund bei der Gräfin Kanitz zu sein.

Auch ein Seitenbild aus dem Kreise der Armen, der notleidenden Großgrundbesitzer, denen aus Kosten der Steuerzahler Reichsmittel in den Schatz geworfen werden! Da kann man doch in Sicherheit sagen. daß das Geld des Volkes beim Großgrundbesitz vor die Hunde geht!

(„Das Andere Deutschland.“)

Über Kiwatin's Eisfelder.

Der norwegische Forstlicher Christian Leden, einer der jüngeren Nordlandforsther, hat seine dreijährigen Erfahrungen unter den kanadischen Eskimos in einem Buche unter obigem Titel im Verlage F. A. Brockhaus, Leipzig, ertheilen lassen. Damit brachte der Verlag, der ihm außerordentlich verdient macht um tückische Vermittlung und Erörterung des Polargebiets, eine weitere wissenschaftliche Darstellung des Lebens und Treibens eines bisher unbekannten Volksstamms im nördlichsten Kanada.

Christian Leden, der führe Forstlicher, ging im Juli 1913 in Montreal an Bord eines Neufundländer Robbebootes, um Seen und Gebräuche der wenig von der Hudsonbucht lebenden Eskimoschäume zu erforschen. Im Sturm und Eis und Nebel erreichte er (wie des öfteren an dieser Stelle geschildert wurde) Labrador, arbeitete sich mit dem Schiff durch harten Treibis, und kam nach Port Baffin, einer kleinen Eskimosiedlung mit wenigen Häuschen und Pelzhändlern, mit einigen gefangen und trüpienen Eskimos, die heute unter dem verderblichen Einfluß der Zivilisation vom entstehenden Kapitalismus geplagt und lebhaft wurden, vertrieben wurden, und aus einem starken Jägerstaat ein hilfloses Proletariat wurden, das von aussterbenden Pelzhändlern und Gelehrten noch nicht erkannt wird.

Einige Tage später sah das Schiff nordwärts durch die Hudsonbucht in der das Klima aufzuladen, in lebendig Farben erzeugt, das Meer überflogen und den See auf die Kinder des inneren Nordländers offenbart. Nach zweigiger Überquerung der Hudsonbucht kam das Schiff in Churchill, dem

einigen Häfen an der Westküste der Hudsonbucht an, bleibt einige Tage, um dann ohne Christian Leden wieder zurückzufahren. Der Forstlicher bleibt in Churchill, einer alten Festung mit vertosteten Kanonen, verfallenen Mauern und einer Polizeistation.

Freunde muß sich hier Christian Leden suchen, mit denen er die weite Reise ins Innere des unerforschten Landes unternehmen kann. Keiner von den steunlichen Eskimos getraut sich in der Zeit der großen Regenburme hinein in die großen Boote, um hinaus zu fahren ins Land der Narwale, dem Eskimoistamme, der 50 Kilometer nördlich von Churchill seine Jagdgründe hat. Christian Leden bekommt nach vielen Übertredungen eine kleine Begleitmannschaft zusammen, bemüht sich dann noch um die Bootsmannschaft, die noch schwerer zusammenzubringen ist, weil sich auch schon hier, in Churchill, die Eskimos absonderlich fühlen von den allgewaltigen Pelzhändlern, die nicht gerne sehen, daß Eskimos anderen Arbeitsdienst verrichten, als für die lebhaften und mächtigen Gelehrten. Bald ist ein Boot fahrbereit mit Säcken und Kästen, Pelzen und Gewehren, Schwergewichten, die zu ihren Löchern fahren wollen, mit Lebensmitteln und Gerätchen, voll, so voll, daß die Polizei Churchill gegen die schwere Verstrafung erhebt. Doch alles geht gut ab, bis wieder ein mächtiger Orkan losbricht, die Fahrt für Tage unterbricht, und sie erst endgültig für den 30. September zuläßt. Es geht mit Mann und Maus zu offenem Boot nordwärts, ein fährt das Boot seit, wird umbrandet vom losbrechenden Orkan, lendeinwärts gerissen, und immer häufiger vom Sturm an die gefährlichen Klippen geprägt, bis das Boot in einer spannenden Brücke unter sinkt, und so den gewaltigen Sturzsee eintritt. Geschwind werden Zeile aufgeschlagen, das beschädigte Boot in Ordnung ge-

bracht und Trinkwasser gesucht. Und nach schwerer Arbeit geht es in die Zelle. Mehrere Tage hält der orkanartige Sturm an, bis wieder die Sonne untergeht, ein friedlicher Abend anbricht, das Boot für einen anderen Tag fahrbereit gemacht werden kann, und am 6. Oktober bei frischem Südwestwind das Boot durch das immer noch ausgepeitschte Meer weiter nordwärts treibt.

Nicht lange dauert die Fahrt. Brüllender wird die Brandung, peitschender der Orkan, eine mächtige Sturzsee wirft das Boot aufs Land, zertrümmeri liegt es am Boden, umgeben von zerstörten Lebensmitteln, Waffen und Geräten! Schiffsbruch... schreibt Christian Leden unter 11. Oktober in seinem Buche! Verzweifelt fragt er sich: Soll das also das Ende der Fahrt sein? Schiffsbruch an der Küste. Tausende von Kilometern abseits der zivilisierten Welt!

Es geht dann am 6. November mit dem Hundeschlitten durch Schneetreiben, tollen Sturm, von hungrigen Wölfen verfolgt, langsam vorwärts, nachdem die Expedition Tage obdachlos im Sturm und Frost verbrachte, hungrige, riesigen Schneestürmen ausgesetzt war und aus gewaltigen Eisblöcken Schneehäuser errichtet hatte. Bald langt die kleine Expedition, deren andere Hälfte in den erbauten Schneehäusern zurückgeblieben ist, an der Grenze der Eskimowelt an, baut sich am Rande des Waldes ein Schneehaus, und erfreut sich an den letzten Bäumen, die die Grenze bilden zwischen den Gebieten der Eskimos und Indianer, Böller und Stämme, die sich früher blutig bekämpften, heute aber unter dem Einfluß der Pelzhändler und der Zivilisation sich friedlich vertragen, nichts mehr wissen von Blutrache und grausamen Kriegen, sondern gemeinsam den Händlern ihre Jagdbeute verkaufen. (Schluß folgt.)